

BAB A 1

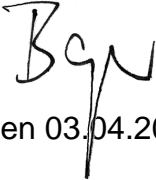
von Bau-km	4+920,000	
bis Bau-km	15+466,325	Landesbetrieb Mobilität
Nächster Ort:	---	Trier
Baulänge:	10,546 km	

FESTSTELLUNGSENTWURF

A 1

AS Kelberg (B 410) – AS Adenau (L 10)

Regelungsverzeichnis

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Trier</p>  <p>Trier, den 03.04.2018</p>	

Regelungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

	Maßnahme	Lfd. Nr.			Seite		
I.	Straßen	01	-	09	1	-	9
II.	Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen	10	-	51	10	-	37
III.	Bauwerke	52	-	73	38	-	51
IV.	Entwässerung	74	-	108	52	-	72
V.	Sonstige Anlagen	109	-	110	73	-	74
VI.	Versorgungsleitungen	111	-	122	75	-	79
VII.	Landespflegemaßnahmen	123	-	343	80	-	214

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)				Unterlage: 11
				Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				I. Straßen
1	2	3	4	5
01	4+920,000 – 15+466,325 (der A 1)	Neubau der BAB A 1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Die Planung des vorliegenden Abschnittes der A 1 beginnt mit Bau-km 4+920,000 von Norden kommend unmittelbar an der geplanten Anschlussstelle AS Adenau (L 10). Im weiteren Trassenverlauf kreuzt die A 1 folgende klassifizierte Straßen: Kreisstraße K 85, Landesstraße L 70 sowie Kreisstraße K 65. Des Weiteren quert die A 1 in ihrem Verlauf 2 Verbindungs- sowie diverse Wirtschafts- und Forstwege. Ferner überbrückt die Trasse das Nohner Bachtal sowie mehrere Seitentäler des Nohner Baches und des Grünbachs. Im Offenlandbereich östlich der Gemeinde Brück ist eine beidseitige, unbewirtschaftete Rastanlage mit WC-Gebäuden (PWC-Anlage) vorgesehen. Im Anschluss an die PWC-Anlage endet der Planungsabschnitt mit Bau-km 15+466,325 unmittelbar an der bestehenden Anschlussstelle AS Kelberg (B 410).</p> <p>Die Ausbaulänge des vorliegenden Abschnittes A 1, AS Kelberg (B 410) – AS Adenau (L 10), beträgt rund 10,5 km.</p> <p>Als Straßenquerschnitt ist ein Sonderquerschnitt SQ 27 mit jeweils 10,50 m bituminös befestigter Fahrbahnbreite und einer Kronenbreite von 27,00 m festgelegt.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RSTO 12, Tafel 1, Zeile 2.1 für die Belastungsklasse Bk 100 mit einem Gesamtaufbau des Oberbaus von 75,0 cm.</p> <p>Neben den reinen Trassenflächen müssen für die Ausführung angrenzende Flächen vorübergehend in Anspruch genommen werden (Baufeld). Flächen innerhalb des Baufeldes sind beispielsweise Zuwegungen, Baustelleneinrichtungen, Lagerflä-</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				I. Straßen
1	2	3	4	5
				<p>chen für Bodenmassen, temporäre Entwässerungseinrichtungen und Kranstandorte. Werden solche Flächen für die vorübergehende Inanspruchnahme später nicht als landschaftspflegerische Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen in Anspruch genommen, trägt der Baulasträger die Kosten für die Wiederherstellung zur ursprünglichen Nutzung bzw. Rekultivierung. Die Unterhaltung obliegt dann wieder dem jeweiligen bisherigen Eigentümer.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der BAB A 1 trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der BAB A 1 obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
02	4+765 (westl. d. A 1)	Kreisverkehrsplatz (KVP) A 1 / L 167 / L 10	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Die vorgesehene Anschlussstelle AS Adenau (L 10) ist im nördlich angrenzenden Planungsabschnitt AS Adenau (L10) – AS Lommersdorf (L 115z) enthalten. Die provisorische Anbindung des vorliegenden Abschnittes an das untergeordnete Straßennetz erfolgt in Form eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) mit einem Außendurchmesser von 40 m.</p> <p>Die befestigte Breite der Kreisfahrbahn beträgt 6,50 m.</p> <p>Der KVP ist im Zuge der Herstellung des nördlichen Folgeabschnittes zurück zu bauen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				I. Straßen
1	2	3	4	5
				<p>Die Kosten für die Herstellung und den späteren Rückbau des KVP trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des KVP einschließlich der Entwässerungseinrichtungen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
03	Anschlussast Achse 112 (0+000.000 – 0+166,306)	Provisorischer Anschlussast BAB A 1 zum KVP	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>Die provisorische Anbindung der A 1 an das vorhandene Straßennetz erfolgt über den unter lfd. Nr. 2 aufgeführten KVP.</p> <p>Hierzu ist ein ca. 166 m langer Anschlussast herzustellen, der im Zuge der Ausführung des nördl. Folgeabschnittes AS Adenau (L 10) – AS Lommersdorf (L 115z) zurück zu bauen ist.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung und den späteren Rückbau des provisorischen Anschlussastes trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Astes einschließlich der Entwässerungseinrichtungen bis zum Rückbau obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				I. Straßen
1	2	3	4	5
04	Anschlussast Achse 113 (0+000.000 – 0+233,497)	Provisorischer Anschlussast Verlegung L 10 zum KVP	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Landesstraßenverwaltung RP (E) Landesstraßenverwaltung RP (U)	<p>Die provisorische Anbindung der unter lfd. Nr. 7 aufgeführten zu verlegenden Landesstraße L 10 an das vorhandene Straßennetz erfolgt über den unter lfd. Nr. 2 aufgeführten KVP.</p> <p>Hierzu ist ein ca. 233 m langer Anschlussast herzustellen, der im Zuge der Ausführung des nördl. Folgeabschnittes AS Adenau (L 10) – AS Lommersdorf (L 115z) zurück zu bauen ist.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung und den späteren Rückbau des provisorischen Anschlussastes trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Astes einschließlich der Entwässerungseinrichtungen bis zum Rückbau obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung RP).</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> RP - Landesstraßenverwaltung</p>
04 a	4+760,000 – 4+920,000 (der A 1)	Rückbau der L 10	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Im Zuge der Herstellung der provisorischen Anbindung KVP A1 / L 167 / L 10 und des Anschlussastes unter lfd. Nr. 4 wird die vorhandene Landesstraße L 10 auf ca. 170 m zurückgebaut. Die Rückbaufläche wird rekultiviert und ist spätere Straßenebenfläche.</p> <p>Die Kosten für den Rückbau und die Rekultivierung der L 10 trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Straßenebenfläche obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				I. Straßen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
05	Anschlussast Achse 114 (0+000.000 – 0+141,566)	Provisorischer Anschlussast Verlegung L 69 zum KVP	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Landesstraßenverwaltung RP (E) Landesstraßenverwaltung RP (U)	Die provisorische Anbindung der Landesstraße L 69 (L 167) an das vorhandene Straßennetz erfolgt über den unter lfd. Nr. 2 aufgeführten KVP. Hierzu ist ein ca. 141 m langer Anschlussast herzustellen, der im Zuge der Ausführung des nördl. Folgeabschnittes AS Adenau (L 10) – AS Lommersdorf (L 115z) zurück zu bauen ist. Die Kosten für die Herstellung und den späteren Rückbau des provisorischen Anschlussastes trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Astes einschließlich der Entwässerungseinrichtungen bis zum Rückbau obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung RP). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> RP - Landesstraßenverwaltung
05 a	4+680,000 – 4+745,000 (der A 1)	Rückbau der L 69	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	Im Zuge der Herstellung der provisorischen Anbindung KVP A1 / L 167 / L 10 und des Anschlussastes unter lfd. Nr. 5 wird die vorhandene Landesstraße L 69 auf ca. 80 m zurückgebaut. Die Rückbaufläche wird rekultiviert und ist spätere Straßennebenfläche.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				I. Straßen
1	2	3	4	5
			b) Landesstraßenverwaltung RP (E) Landesstraßenverwaltung RP (U)	Die Kosten für den Rückbau und die Rekultivierung der L 69 trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Straßennebenfläche obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung RP). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> RP - Landesstraßenverwaltung
06	Anschlussast Achse 116 (0+000.000 – 0+139,941)	Provisorischer Anschlussast Verlegung L 10 zum KVP	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Landesstraßenverwaltung RP (E) Landesstraßenverwaltung RP (U)	Die provisorische Anbindung der Landesstraße L 10 (in östlicher Richtung) an das vorhandene Straßennetz erfolgt über den unter lfd. Nr. 2 aufgeführten KVP. Hierzu ist ein ca. 140 m langer Anschlussast herzustellen, der im Zuge der Ausführung des nördl. Folgeabschnittes AS Adenau (L 10) – AS Lommersdorf (L 115z) zurück zu bauen ist. Die Kosten für die Herstellung und den späteren Rückbau des provisorischen Anschlussastes trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Astes einschließlich der Entwässerungseinrichtungen bis zum Rückbau obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung RP). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> RP - Landesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				I. Straßen
1	2	3	4	5
07	0+746,000 – 1+768,000 (der L 10)	Verlegung der Landesstraße L 10	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Landesstraßenverwaltung RP (E) Landesstraßenverwaltung RP (U)	<p>Die Verlegung der Landesstraße L 10 für den vorliegenden Abschnitt bindet an die Anschlussplanung L 10 des A 1 - Lückenschlussabschnittes AS Adenau (L 10) – AS Lommersdorf (L 115z) an. Die Planung der L 10 beginnt mit Bau-km 0+746,000 in Höhe der Neubauplanung A 1. Die Trassenführung der L 10 schwenkt im weiteren Verlauf in westlicher Richtung von der A 1 ab und schließt mit Bau-km 1+768,000 wieder an die bestehende L 10 an.</p> <p>Die Ausbaulänge der zu verlegenden L 10 beträgt 1,02 km.</p> <p>Als Straßenquerschnitt ist ein Regelquerschnitt RQ 9,5 mit einer 6,50 m bituminös befestigten Fahrbahnbreite festgelegt. Die Kronenbreite variiert zwischen 8,50 m bei beidseitigem Einschnitt und 9,50 m bei beidseitigem Damm.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RSTO 12, Tafel 1, Zeile 1 für die Belastungsklasse Bk 3,2 mit einem Gesamtaufbau des Oberbaus von 55,0 cm.</p> <p>Die Kosten für die Verlegung der L 10 trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der L 10 obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung RP).</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> RP - Landesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				I. Straßen
1	2	3	4	5
08	0-020,000 – 0+560,000 (der K 85)	Verlegung der Kreisstraße K 85	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Landkreis Vulkaneifel (E) Landkreis Vulkaneifel (U)	<p>Der Neubau der BAB A 1 kreuzt in Bau-km 7+240 die bestehende Kreisstraße K 85. Die vorgesehene Verlegung der K 85 beginnt mit Bau-km 0-020,000 westlich der A 1, verschwenkt in nördlicher Richtung, unterfährt die A 1 bei Bauwerk BW 05 und schwenkt östlich der A 1 wieder auf den Bestand ein. Das Ausbaulänge liegt bei Bau-km 0+560,000.</p> <p>Die Ausbaulänge der zu verlegenden K 85 beträgt 580 m.</p> <p>Als Straßenquerschnitt ist ein Regelquerschnitt RQ 7,5 mit einer 5,50 m bituminös befestigten Fahrbahnbreite festgelegt. Die Kronenbreite variiert zwischen 7,50 m und 8,00 m.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RSTO 12, Tafel 1, Zeile 1 für die Belastungsklasse Bk 1,8 mit einem Gesamtaufbau des Oberbaus von 55,0 cm.</p> <p>Die Kosten für die Verlegung der K 85 trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der K 85 obliegt dem Landkreis Vulkaneifel.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Landkreis Vulkaneifel</p>
09	0+000,000 – 0+800,000 (der L 70)	Verlegung der Landesstraße L 70	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	<p>Der Neubau der BAB A 1 kreuzt in Bau-km 10+470 die bestehende Landesstraße L 70. Die vorgesehene Verlegung der L 70 beginnt mit Bau-km 0+000,000 westlich der A 1, verschwenkt in östlicher Richtung, überfährt die A 1 bei Bauwerk BW 11 und</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				I. Straßen
1	2	3	4	5
			b) Landesstraßenverwaltung RP (E) Landesstraßenverwaltung RP (U)	<p>schwenkt östlich der A 1 wieder auf den Bestand ein. Das Ausbauende liegt bei Bau-km 0+800,000.</p> <p>Die Ausbaulänge der zu verlegenden L 70 beträgt 800 m.</p> <p>Als Straßenquerschnitt ist ein Regelquerschnitt RQ 9,5 mit einer 6,50 m bituminös befestigten Fahrbahnbreite festgelegt. Die Kronenbreite variiert zwischen 8,50 m bei beidseitigem Einschnitt und 9,50 m bei beidseitigem Damm.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RSTO 12, Tafel 1, Zeile 1 für die Belastungsklasse Bk 3,2 mit einem Gesamtaufbau des Oberbaus von 55,0 cm.</p> <p>Die Kosten für die Verlegung der L 70 trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der L 70 obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung RP).</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> RP - Landesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
10	4+830 (westl. d. A 1)	Anlage Wendekreis für LKW	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)	In Höhe von Bau-km 4+830 wird westl. der A 1 ein Wendekreis für LKW hergestellt. Der Wendekreis hat einen Durchmesser von 25,00 m. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht. Die Kosten für die Herstellung des Wendekreises trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Wendekreises obliegt der Ortsgemeinde Nohn. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn
11	5+190 – 5+740 (westl. d. A 1)	Rückbau der best. L 10 zum Wirtschaftsweg einschließlich Anbindung an die zu verlegende L 10	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)	In Höhe von Bau-km 5+190 – 5+740 wird westlich der A 1 die vorh. L 10 zum Wirtschaftsweg zurückgebaut. Die Ausbaulänge beläuft sich auf ca. 570 m. Der Wirtschaftsweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,00 m. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
				<p>Die Kosten für den Rückbau der L 10 und die Herstellung des Wirtschaftsweges einschließlich der Anbindung an die zu verlegende L 10 (s. lfd. Nr. 7) trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Ortsgemeinde Nohn.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn</p>
12	5+200 – 5+540 (östlich d. A 1)	Anlage eines Wirtschaftsweges	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)</p>	<p>In Höhe von Bau-km 5+200 – 5+540 wird östlich der A 1 ein Wirtschaftsweg neu angelegt. Die Ausbaulänge beläuft sich auf ca. 375 m. Der Wirtschaftsweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,00 m.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Wirtschaftsweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Ortsgemeinde Nohn.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
13	5+530 – (östlich d. A 1) 5+690 (westl. d. A 1)	Verlegung eines Verbindungsweges	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)	In Höhe von Bau-km 5+619 kreuzt die A 1 einen vorhandenen, bituminös befestigten Verbindungsweg. Der Verbindungsweg wird hierbei auf einer Länge von ca. 330 m verlegt. Die Kreuzung des verlegten Weges mit der A 1 erfolgt in Bau-km 5+558,992 über Bauwerk 03 (s. lfd. Nr. 54). Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RSTO 12, Tafel 1, Zeile 1 für die Belastungsklasse Bk 0,3 mit einem Gesamtaufbau des Oberbaus von 55,0 cm. Die Kosten für die Herstellung des Verbindungsweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Verbindungsweges obliegt der Ortsgemeinde Nohn. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn
13 a	5+560 – 5+690 (westl. d. A 1)	Rückbau des Verbindungs-, Wirtschaftsweg	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	Im Zuge der Verlegung des Verbindungsweges unter lfd. Nr. 13 werden die entstehende Restfläche des Verbindungsweges sowie der anbindende Wirtschaftsweg zurückgebaut. Die Rückbauflächen werden rekultiviert. Die Kosten für den Rückbau und die Rekultivierung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der rekultivierten Flächen obliegt dem jeweiligen Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> jeweiliger Grundstückseigentümer
14	5+560 – 5+770 (östlich d. A 1)	Anlage eines Wirtschaftsweges	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Trierscheid (E) Ortsgemeinde Trierscheid (U)	In Höhe von Bau-km 5+560 – 5+770 wird östlich der A 1 ein Wirtschaftsweg neu angelegt. Die Ausbaulänge beläuft sich auf ca. 295 m. Der Wirtschaftsweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,00 m. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht. Die Kosten für die Herstellung des Wirtschaftsweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Ortsgemeinde Trierscheid. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Trierscheid
15	6+020 – 6+150 (westl. d. A 1)	Anlage eines Wirtschaftsweges	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b)	In Höhe von Bau-km 6+020 – 6+150 wird westlich der A 1 ein Wirtschaftsweg neu angelegt. Die Ausbaulänge beläuft sich auf ca. 130 m. Der Wirtschaftsweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,00 m.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
			Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)	<p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Wirtschaftsweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Ortsgemeinde Nohn.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn</p>
16	6+660 – (westl. d. A 1) 7+020 (östlich d. A 1)	Verlegung eines Forstweges mit Anlage eines Wendekreises für LKW	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)</p>	<p>In Höhe von Bau-km 6+884 kreuzt die A 1 einen vorhandenen Forstweg. Der Forstweg wird hierbei auf einer Länge von ca. 415 m verlegt. Die Kreuzung des verlegten Weges mit der A 1 erfolgt in Bau-km 6+992,500 unter Bauwerk 05 (s. lfd. Nr. 57). Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m.</p> <p>Auf westl. Seite der A 1 erfolgt die Anlage eines Wendekreises für LKW. Der Wendekreis hat einen Durchmesser von 25,00 m.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
				<p>Die Kosten für die Herstellung des Wirtschaftsweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Ortsgemeinde Nohn.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn</p>
17	7+200 – 7+350 (westl. d. A 1)	Anlage eines Forstweges mit Wendekreis für PKW	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)</p>	<p>In Höhe von Bau-km 7+200 – 7+350 wird westlich der A 1 ein Forstweg neu angelegt bzw. teilweise ausgebaut. Die Ausbaulänge beläuft sich auf ca. 240 m. Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m. Am Ausbauende zur A 1 hin gelegen erfolgt die Anlage eines Wendekreises für PKW. Der Wendekreis hat einen Durchmesser von 12,00 m.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschuttschicht.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Wirtschaftsweges und des Wendekreises trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges und des Wendekreises obliegt der Ortsgemeinde Nohn.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn
18	7+320 – 7+610 (westl. d. A 1)	Anlage eines Forstweges mit Wendekreis für PKW	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinden Nohn / Dankerath (E) Ortsgemeinden Nohn / Dankerath (U)	<p>In Höhe von Bau-km 7+320 – 7+610 wird westlich der A 1 ein Forstweg neu angelegt bzw. teilweise ausgebaut. Die Ausbaulänge beläuft sich auf ca. 270 m. Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m. Am Ausbauende zur A 1 hin gelegen erfolgt die Anlage eines Wendekreises für PKW. Der Wendekreis hat einen Durchmesser von 12,00 m.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Wirtschaftsweges und des Wendekreises trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges und des Wendekreises obliegt den Ortsgemeinden Nohn / Dankerath.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinden Nohn / Dankerath</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
19	7+790 (westl. d. A 1)	Anlage Wendekreis für LKW	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Dankerath (E) Ortsgemeinde Dankerath (U)	In Höhe von Bau-km 7+790 wird westl. der A 1 ein Wendekreis für LKW hergestellt. Der Wendekreis hat einen Durchmesser von 25,00 m. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht. Die Kosten für die Herstellung des Wendekreises trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Wendekreises obliegt der Ortsgemeinde Dankerath. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Dankerath
20	7+740 – 7+860 (östlich d. A 1)	Ausbau eines Forstweges	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Dankerath (E) Ortsgemeinde Dankerath (U)	In Höhe von Bau-km 7+740 – 7+860 wird östlich der A 1 ein vorhandener Forstweg ausgebaut. Die Ausbaulänge beläuft sich auf ca. 130 m. Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht. Die Kosten für die Herstellung des Forstweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
				<p>Die Unterhaltung des Forstweges obliegt der Ortsgemeinde Dankerath.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Dankerath</p>
21	8+880 – (östlich d. A 1) 8+910 (westl. d. A 1)	Anlage eines Forstweges	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)</p>	<p>In Höhe von Bau-km 8+884 kreuzt die A 1 einen vorhandenen Forstweg. Der Forstweg wird hierbei auf einer Länge von ca. 320 m verlegt. Die Kreuzung des verlegten Weges mit der A 1 erfolgt in Bau-km 8+940,000 über Bauwerk 08 (s. lfd. Nr. 61). Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschuttschicht.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Forstweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Forstweges obliegt der Ortsgemeinde Nohn.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
22	9+140 – 9+200 (östlich d. A 1)	Anlage eines Forstweges	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)	In Höhe von Bau-km 9+140 – 9+200 wird östlich der A 1 ein Forstweg neu angelegt. Die Ausbaulänge beläuft sich auf ca. 90 m. Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht. Die Kosten für die Herstellung des Forstweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Forstweges obliegt der Ortsgemeinde Nohn. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn
23	9+230 – 9+360 (westl. d. A 1)	Ausbau eines Forstweges	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)	In Höhe von Bau-km 9+230 – 9+360 wird westlich der A 1 ein vorhandener Forstweg über eine Länge von ca. 150 m ausgebaut. Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m. In den Kurvenbereichen erfolgt eine Fahrbahnverbreiterung für Langholzfahrzeuge. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
				<p>Die Kosten für die Herstellung des Forstweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Forstweges obliegt der Ortsgemeinde Nohn.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn</p>
24	9+360 – 9+470 (östlich d. A 1)	Ausbau eines Forstweges	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)</p>	<p>In Höhe von Bau-km 9+360 – 9+470 wird östlich der A 1 ein vorhandener Forstweg ausgebaut. Die Ausbaulänge beläuft sich auf ca. 130 m. Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschuttschicht.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Forstweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Forstweges obliegt der Ortsgemeinde Nohn.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
25	Unterlage 16, Blatt 2	Verlegung eines Forstweges	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)	In Höhe von Bau-km 9+770 – 9+820 wird westlich der A 1 ein Forstweg neu angelegt. Die Ausbaulänge beläuft sich auf ca. 110 m. Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht. Die Kosten für die Herstellung des Forstweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Forstweges obliegt der Ortsgemeinde Nohn. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn
26	9+675 (der A 1)	Verlegung eines Forstweges	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)	In Höhe von Bau-km 9+671 kreuzt die A 1 einen vorhandenen Forstweg. Der Forstweg wird hierbei unter Bauwerk 09 (s. lfd. Nr. 62) auf einer Länge von ca. 55 m verlegt. Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
				<p>Die Kosten für die Herstellung des Forstweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Forstweges obliegt der Ortsgemeinde Nohn.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn</p>
27	9+860 – 10+030 (westl. d. A 1)	Verlegung eines Forstweges	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)</p>	<p>In Höhe von Bau-km 9+860 – 10+030 wird westlich der A 1 ein Forstweg neu angelegt. Die Ausbaulänge beläuft sich auf ca. 190 m. Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Forstweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Forstweges obliegt der Ortsgemeinde Nohn.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
28	9+980 (östlich d. A 1)	Anlage Wendekreis für LKW	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)	<p>In Höhe von Bau-km 9+980 wird östlich der A 1 ein Wendekreis für LKW hergestellt. Der Wendekreis hat einen Durchmesser von 25,00 m.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Wendekreises trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wendekreises obliegt der Ortsgemeinde Nohn.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn</p>
29	0+080 (westlich der L 70)	Wirtschaftswegeanschluss	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)	<p>In Höhe von Bau-km 0+080 wird westlich der zu verlegenden L 70 (s. lfd. Nr. 9) ein vorhandener Wirtschaftsweg an die L 70 angebunden. Der Anschluss erfolgt in bituminöser Bauweise auf einer Länge von 15 m.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Wirtschaftswegeanschlusses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Anschlusses obliegt der Ortsgemeinde Nohn.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn
30	0+090 (östlich der L 70)	Wirtschaftswegeanschluss	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)	In Höhe von Bau-km 0+090 wird östlich der zu verlegenden L 70 (s. lfd. Nr. 9) ein vorhandener Wirtschaftsweg an die L 70 angebunden. Der Anschluss erfolgt in bituminöser Bauweise auf einer Länge von 15 m. Die Kosten für die Herstellung des Wirtschaftswegeanschlusses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Anschlusses obliegt der Ortsgemeinde Nohn. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn
31	0+540 (östlich der L 70)	Wirtschaftswegeanschluss	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Borler (E) Ortsgemeinde Borler (U)	In Höhe von Bau-km 0+540 wird östlich der zu verlegenden L 70 (s. lfd. Nr. 9) ein vorhandener Wirtschaftsweg an die L 70 angebunden. Der Anschluss erfolgt in bituminöser Bauweise auf einer Länge von 15 m. Die Kosten für die Herstellung des Wirtschaftswegeanschlusses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Anschlusses obliegt der Ortsgemeinde Borler.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Borler
32	0+720 (östlich der L 70)	Wirtschaftswegeanschluss	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Borler (E) Ortsgemeinde Borler (U)	In Höhe von Bau-km 0+720 wird östlich der zu verlegenden L 70 (s. lfd. Nr. 9) ein vorhandener Wirtschaftsweg an die L 70 angebunden. Der Anschluss erfolgt in bituminöser Bauweise auf einer Länge von 15 m. Die Kosten für die Herstellung des Wirtschaftswegeanschlusses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Anschlusses obliegt der Ortsgemeinde Borler. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Borler
33	10+790 – 10+840 (östlich d. A 1)	Verlegung eines Forstweges	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Borler (E) Ortsgemeinde Borler (U)	In Höhe von Bau-km 10+808 kreuzt die A 1 einen vorhandenen Forstweg. Der Forstweg wird hierbei unter Bauwerk 12 (s. lfd. Nr. 65) auf einer Länge von ca. 160 m verlegt. Unter dem Bauwerk wird die Fahrbahn auf einer Länge von 45 m bituminös befestigt. Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
				<p>eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschuttschicht.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung unter dem Bauwerk erfolgt gemäß RSTO 12, Tafel 1, Zeile 1 für die Belastungsklasse Bk 0,3 mit einem Gesamtaufbau des Oberbaus von 55,0 cm.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Forstweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Forstweges sowie der bituminös befestigten Fahrbahn unter dem Bauwerk obliegt der Ortsgemeinde Borler.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Borler</p>
34	10+800 – 10+830 (westl. d. A 1)	Verlegung eines Forstweges	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)</p>	<p>Der unter lfd. Nr. 33 beschriebene Forstweg wird auf westlicher Seite der A 1 auf ca. 110 m verlegt. Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschuttschicht.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Forstweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Forstweges obliegt der Ortsgemeinde Nohn.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn
35	10+840 (westl. d. A 1)	Anlage einer Furt	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)	Im Zuge der Ableitung von Niederschlagswasser aus Regenrückhaltebecken IV (s. lfd. Nr. 86) zum Vorfluter wird in der Höhe von Bau-km 10+840 ein vorhandener Forstweg gekreuzt. Hier wird eine mind. 15 m lange, befahrbare Furt angelegt. Die Befestigung der Furt erfolgt mit großformatigem Wasserbaupflaster und Sohlsubstrat. Die Kosten für die Herstellung der Furt trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Furt obliegt der Ortsgemeinde Nohn. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn
36	10+910 (westl. d. A 1)	Anlage einer Furt	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)	Im Zuge der Ableitung von Niederschlagswasser aus Regenrückhaltebecken IV (s. lfd. Nr. 86) zum Vorfluter wird in der Höhe von Bau-km 10+910 ein vorhandener Forstweg gekreuzt. Hier wird eine mind. 15 m lange, befahrbare Furt angelegt. Die Befestigung der Furt erfolgt mit großformatigem Wasserbaupflaster und Sohlsubstrat. Die Kosten für die Herstellung der Furt trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Furt obliegt der Ortsgemeinde Nohn.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn
37	11+823 (der A 1)	Verlegung eines Forstweges	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Bongard (E) Ortsgemeinde Bongard (U)	In Höhe von Bau-km 11+825 kreuzt die A 1 einen vorhandenen Forstweg. Der Forstweg wird hierbei unter Bauwerk 14 (s. lfd. Nr. 67) auf einer Länge von ca. 40 m verlegt. Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht. Die Kosten für die Herstellung des Forstweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Forstweges obliegt der Ortsgemeinde Bongard. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Bongard
38	Unterlage 16, Blatt 2	Ausbau eines Forstweges	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	In Höhe von Bau-km 11+850 – 12+270 wird östlich der A 1 ein vorhandener Forstweg ausgebaut. Die Ausbaulänge beläuft sich auf ca. 440 m. Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
			b) Ortsgemeinde Bongard (E) Ortsgemeinde Bongard (U)	<p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Forstweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Forstweges obliegt der Ortsgemeinde Bongard.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Bongard</p>
39	12+030 (östlich d. A 1)	Anlage Wendekreis für LKW	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Bongard (E) Ortsgemeinde Bongard (U)	<p>In Höhe von Bau-km 12+030 wird östlich der A 1 ein Wendekreis für LKW hergestellt. Der Wendekreis hat einen Durchmesser von 25,00 m.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Wendekreises trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wendekreises obliegt der Ortsgemeinde Bongard.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
				<p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Bongard</p>
40	12+790 – (westl. d. A 1) 12+960 (östlich d. A 1)	Verlegung eines Verbindungsweges	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Ortsgemeinde Bongard (E) Ortsgemeinde Bongard (U)</p>	<p>In Höhe von Bau-km 12+855 kreuzt die A 1 einen vorhandenen, bituminös befestigten Verbindungsweg. Der Verbindungsweg wird hierbei auf einer Länge von ca. 225 m verlegt. Die Kreuzung des verlegten Weges mit der A 1 erfolgt in Bau-km 12+821 unter Bauwerk 16 (s. lfd. Nr. 69).</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RSTO 12, Tafel 1, Zeile 1 für die Belastungsklasse Bk 0,3 mit einem Gesamtaufbau des Oberbaus von 55,0 cm.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Verbindungsweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Verbindungsweges obliegt der Ortsgemeinde Bongard.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Bongard</p>
41	12+760 – 13+190 (westl. d. A 1)	Anlage eines Wirtschaftsweges einschließlich Anbindung an einen Verbindungsweg	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Ortsgemeinde Bongard (E)</p>	<p>In Höhe von Bau-km 12+760 – 13+190 wird westlich der A 1 ein Wirtschaftsweg neu angelegt und an den unter lfd. Nr. 40 beschriebenen Verbindungsweg angeschlossen. Die Ausbaulänge beläuft sich auf ca. 450 m zuzüglich Einmündungstrichter. Der Wirtschaftsweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,00 m.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
			Ortsgemeinde Bongard (U)	<p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschuttschicht. Der Einmündungstrichter wird auf einer Länge von 25 m bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Wirtschaftsweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Ortsgemeinde Bongard.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Bongard</p>
42	13+432 (der A 1)	Verlegung eines Forstweges	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Ortsgemeinde Bongard (E) Ortsgemeinde Bongard (U)</p>	<p>In Höhe von Bau-km 13+432 kreuzt die A 1 einen vorhandenen Forstweg. Der Forstweg wird hierbei unter Bauwerk 17 (s. lfd. Nr. 70) auf einer Länge von ca. 65 m verlegt. Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschuttschicht.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Forstweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung des Forstweges obliegt der Ortsgemeinde Bongard. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Bongard
43	14+210 – 15+230 (östlich d. A 1)	Anlage eines Forstweges	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Brück (E) Ortsgemeinde Brück (U)	In Höhe von Bau-km 14+210 – 15+230 wird östlich der A 1 ein Forstweg neu angelegt bzw. teilweise ausgebaut. Die Ausbaulänge beläuft sich auf ca. 1260 m. Der Forstweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,50 m. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschuttschicht. Die Kosten für die Herstellung des Forstweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Forstweges obliegt der Ortsgemeinde Brück. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Brück
44	15+190 – 15+390	Anlage eines Wirtschaftsweges	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis	In Höhe von Bau-km 15+190 – 15+390 wird westlich der A 1 ein Wirtschaftsweg neu angelegt. Die Ausbaulänge beläuft sich auf

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
	(westl. d. A 1)		Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Brück (E) Ortsgemeinde Brück (U)	<p>ca. 200 m. Der Wirtschaftsweg erhält eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und eine Kronenbreite von 4,00 m.</p> <p>Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2 für eine mittlere Beanspruchung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel von 5 cm Stärke auf 35 cm Frostschutzschicht.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Wirtschaftsweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Ortsgemeinde Brück.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Brück</p>
45	Unterlage 16, Blätter 1 - 3	Baustraßen (Rückbau auf vorhandenem Weg)	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U) (während der Bauzeit)	<p>Zur Erschließung des Baufeldes ist es erforderlich, vom klassifizierten Straßennetz ausgehend vorhandene Verbindungs-, Wirtschafts- oder Forstwege zu nutzen. Die hier beschriebenen Wege werden entweder verbreitert oder es werden Ausweichen an maßgeblichen Stellen angeordnet. Die jeweilige Befestigungsart der Baustraßen richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Wege zur Nutzung als Baustraße sowie der spätere Rückbau auf den ursprünglichen Zustand trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
				<p>Die Unterhaltung der Wege während der Bauzeit obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung (während der Bauzeit)</p>
46	Unterlage 16, Blätter 1 - 3	Baustraßen (kompletter Rückbau)	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U) (während der Bauzeit)</p>	<p>Zur Erschließung des Baufeldes im näheren Umfeld der Baumaßnahme ist es erforderlich, Baustraßen neu herzustellen. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden diese Baustraßen komplett zurückgebaut und die betroffenen Flächen werden in die ursprüngliche Nutzung zurückgeführt bzw. rekultiviert. Die jeweilige Befestigungsart der Baustraßen richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Baustraßen sowie die spätere Rekultivierung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Baustraßen während der Bauzeit obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung (während der Bauzeit)</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
47	Unterlage 16, Blätter 2 - 3	Baustraßen (kurzzeitige Nutzung)	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U) (während der Bauzeit)	Die hier aufgeführten Baustraßen werden kurzzeitig genutzt und führen fast ausschließlich über vorhandene Wege. Bauliche Eingriffe auf den vorhandenen Wegen sind nicht vorgesehen. Kosten für evtl. bauliche Maßnahmen auf den Wegen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Wege während der Bauzeit obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung (während der Bauzeit)
48	7+110 (östlich d. A 1)	Lagerfläche	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U) (während der Bauzeit)	In Höhe von Bau-km 7+110 wird östlich der A 1 eine ca. 21.000 m ² große Lagerfläche hergerichtet. Die Lagerfläche dient im Wesentlichen zur Zwischenlagerung von Bodenmassen während der Bauzeit. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Fläche in die ursprüngliche Nutzung zurückgeführt bzw. rekultiviert. Die Kosten für die Herstellung der Lagerfläche sowie die spätere Rekultivierung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lagerfläche während der Bauzeit obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung (während der Bauzeit)
49	7+090 (westl. d. A 1)	Lagerfläche	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U) (während der Bauzeit)	In Höhe von Bau-km 7+090 wird westlich der A 1 eine ca. 20.800 m ² große Lagerfläche hergerichtet. Die Lagerfläche dient im Wesentlichen zur Zwischenlagerung von Bodenmassen während der Bauzeit. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Fläche in die ursprüngliche Nutzung zurückgeführt bzw. rekultiviert. Die Kosten für die Herstellung der Lagerfläche sowie die spätere Rekultivierung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lagerfläche während der Bauzeit obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung (während der Bauzeit)
50	Unterlage 16, Blatt 1	Holzlagerfläche	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Nohn (E)	Im Bereich des Ausbaubeginns der zu verlegenden K 85 (s. lfd. Nr. 8) wird eine Holzlagerfläche hergerichtet. Die Kosten für die Herstellung der Lagerfläche trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				II. Wirtschafts-, Forstwege und Baustraßen
1	2	3	4	5
			Ortsgemeinde Nohn (U)	Die Unterhaltung der Lagerfläche obliegt der Ortsgemeinde Nohn. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn
51	Unterlage 16, Blatt 1	Holzlagerfläche mit Forstwegeanschluss	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Trierscheid (E) (für den Forstwegeanschluss) Ortsgemeinde Trierscheid (U) (für den Forstwegeanschluss) Ortsgemeinde Nohn (E) (für die Holzlagerfläche) Ortsgemeinde Nohn (U) (für die Holzlagerfläche)	Der Einmündungsbereich eines vorhandenen Forstweges an der K 1 wird neu hergerichtet und auf die Nutzung für Langholzfahrzeuge angepasst. Eine unmittelbar angrenzende Fläche wird als Holzlagerfläche hergerichtet. Die Kosten für die Herstellung des Forstwegeanschlusses und der Lagerfläche trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Forstwegeanschlusses obliegt der Ortsgemeinde Trierscheid. Die Unterhaltung der Lagerfläche obliegt der Ortsgemeinde Nohn. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinden Trierscheid / Nohn

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				III. Bauwerke
1	2	3	4	5
52	5+090,000 – 5+140,000 (der A 1)	Bauwerk 01 Grünunterführung Grünunterführung im Zuge der A 1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Als Querungshilfe für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen wird in unter Spalte 2 angegebenem Streckenabschnitt der A 1 eine Grünunterführung hergestellt. Die Grünunterführung BW 01 ist als 1-Feld Bauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite: 50,00 m Breite zw. den Geländern: 30,60 m Lichte Höhe: \geq 5,00 m Kreuzungswinkel: --- gon <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
53	0+917,000 – 0+967,000 (der L 10)	Bauwerk 02 Grünunterführung Grünunterführung im Zuge der L 10	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Landesstraßenverwaltung RP (E) Landesstraßenverwaltung RP (U)	Als Querungshilfe für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen wird in unter Spalte 2 angegebenem Streckenabschnitt der L 10 eine Grünunterführung hergestellt. Die Grünunterführung BW 02 ist als 1-Feld Bauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite: 50,00 m Breite zw. den Geländern: 10,60 m Lichte Höhe: \geq 5,00 m Kreuzungswinkel: --- gon

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				III. Bauwerke
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> RP - Landesstraßenverwaltung
54	5+558,992 (der A 1)	Bauwerk 03 Brücke im Zuge eines Verbindungsweges über die A 1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U) / Ortsgemeinde Nohn (U)	Die A 1 kreuzt in Bau-km 5+619 einen vorhandenen Verbindungsweg. Der Verbindungsweg wird im Kreuzungsbereich verlegt. Das Bauwerk BW 03 überspannt dabei die A 1 unter rechtem Winkel. Das Bauwerk BW 03 ist als 2-Feld Bauwerk konzipiert. Die Brücke erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite: 39,00 m Breite zw. den Geländern: 7,00 m Lichte Höhe: $\geq 4,70$ m Kreuzungswinkel: 100,000 gon <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung für das Bauwerk / Ortsgemeinde Nohn für die Deckschicht des Verbindungsweges auf dem Bauwerk

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				III. Bauwerke
1	2	3	4	5
55	Nohner Bach	Bauwerk 03a Überführung eines Wirtschaftsweges über den Nohner Bach	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Trierscheid (E) Ortsgemeinde Trierscheid (U)	<p>Im Zuge des Baustraßenkonzeptes muss das vorhandene, auf 2 to lastenbeschränkte Wirtschaftswegbauwerk über den Nohner Bach erneuert werden. Dies erfolgt in Form eines Ersatzneubaus der Brücke an gleicher Stelle.</p> <p>Das Bauwerk BW 03a ist als 1-Feld Bauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: 9,75 m Breite zw. den Geländern: 4,50 m Lichte Höhe: $\geq 1,20$ m Kreuzungswinkel: 128,300 gon</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Trierscheid</p>
56	6+106,000 – 6+431,000 (der A 1)	Bauwerk 04 Talbrücke Nohner Bach Nord Talbrücke im Zuge der A 1 über den Nohner Bach	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Die A 1 kreuzt in unter Spalte 2 angegebenem Streckenabschnitt das Nohner Bachtal.</p> <p>Die Talbrücke Nohner Bach Nord ist als 6-Feld Bauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: 325,00 m Breite zw. den Geländern: 30,60 m Lichte Höhe: $\leq 46,00$ m Kreuzungswinkel: --- gon</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				III. Bauwerke
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung
57	6+980,000 – 7+080,000 (der A 1)	Bauwerk 05 Talbrücke K 85 Talbrücke im Zuge der A 1 über die K 85 und einen Forstweg	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Die A 1 kreuzt in Bau-km 6+884 einen vorhandenen Forstweg sowie in Bau-km 7+240 die bestehende Kreisstraße K 85. Der Forstweg und die Kreisstraße werden verlegt und unter der Talbrücke K 85 durchgeführt.</p> <p>Die Talbrücke K 85 ist als 3-Feld Bauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: 100,00 m Breite zw. den Geländern: 30,60 m Lichte Höhe: $\geq 4,70 \text{ m} / \leq 24,00 \text{ m}$ Kreuzungswinkel: 100,000 gon</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung</p>
58	7+776,500 (der A 1)	Bauwerk 06 Grünbrücke Grünbrücke über die A 1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Als Querungshilfe für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen wird in unter Spalte 2 angegebenem Kreuzungspunkt der A 1 eine Grünbrücke hergestellt.</p> <p>Die Grünbrücke BW 06 ist als 1-Feld Bauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: 40,00 m Breite zw. den Geländern: 52,00 m</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				III. Bauwerke
1	2	3	4	5
				<p>Lichte Höhe: $\geq 4,70$ m Kreuzungswinkel: 100,000 gon</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung</p>
59	8+407,500 – 8+514,500 (der A 1)	Bauwerk 07A Talbrücke Hollerseifen Talbrücke im Zuge der A 1 über den Hollerseifen	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Die A 1 kreuzt in unter Spalte 2 angegebenem Streckenabschnitt den Hollerseifen, ein Seitental des Nohner Baches. Die Talbrücke Hollerseifen gliedert sich in 2 Teilbauwerke. Bauwerk BW 07A ist als 3-Feld Bauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: 107,00 m Breite zw. den Geländern: 30,60 m Lichte Höhe: $\leq 24,00$ m Kreuzungswinkel: --- gon</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
60	8+555,100 – 8+600,100 (der A 1)	Bauwerk 07B Talbrücke Hollerseifen Talbrücke im Zuge der A 1 über ein Gewässer	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b)	<p>Die A 1 kreuzt unmittelbar hinter dem Hollerseifen in unter Spalte 2 angegebenem Streckenabschnitt ein namenloses Gewässer.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				III. Bauwerke
1	2	3	4	5
			Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Das zweite Teilbauwerk BW 07B ist als schiefwinkeliges 1-Feld Bauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite: 45,00 m Breite zw. den Geländern: 30,60 m Lichte Höhe: ≤ 12,00 m Kreuzungswinkel: --- gon <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
61	8+967,600 (der A 1)	Bauwerk 08 Grünbrücke Grünbrücke mit Forstweg über die A 1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U) / Ortsgemeinde Nohn (U)	Als Querungshilfe für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen wird in unter Spalte 2 angegebenem Kreuzungspunkt der A 1 eine Grünbrücke hergestellt. Das Bauwerk überführt zusätzlich einen zu verlegenden Forstweg. Die Grünbrücke BW 08 ist als 1-Feld Bauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite: 40,00 m Breite zw. den Geländern: 65,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 100,000 gon

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				III. Bauwerke
1	2	3	4	5
				<p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung für das Bauwerk / Ortsgemeinde Nohn für die Befestigung der Deckschicht ohne Bindemittel auf dem Bauwerk</p>
62	9+414,000 – 9+715,000 (der A 1)	Bauwerk 09 Talbrücke Nohner Bach Süd Talbrücke im Zuge der A 1 über den Nohner Bach	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Die A 1 kreuzt in unter Spalte 2 angegebenem Streckenabschnitt das Nohner Bachtal.</p> <p>Die Talbrücke Nohner Bach Süd ist als 5-Feld Bauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: 301,00 m Breite zw. den Geländern: 30,60 m Lichte Höhe: ≤ 31,00 m Kreuzungswinkel: --- gon</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
63	10+090,000 – 10+140,000 (der A 1)	Bauwerk 10 Grünunterführung Grünunterführung im Zuge der A 1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b)	<p>Als Querungshilfe für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen wird in unter Spalte 2 angegebenem Streckenabschnitt der A 1 eine Grünunterführung hergestellt. Des Weiteren wird der dortige Hayerbuschbach verlegt und unter dem Bauwerk durchgeleitet.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				III. Bauwerke
1	2	3	4	5
			Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Die Grünunterführung BW 10 ist als 1-Feld Bauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite: 50,00 m Breite zw. den Geländern: 30,60 m Lichte Höhe: $\geq 5,00$ m Kreuzungswinkel: --- gon <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung
64	10+422,240 (der A 1)	Bauwerk 11 Brücke im Zuge der L 70 über die A1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U) / Landesstraßenverwaltung RP (U)	Die A 1 kreuzt in Bau-km 10+470 die bestehende Landesstraße L 70. Die Landesstraße wird verlegt und bei Bau-km 10+422,240 über die A 1 geführt. Das Bauwerk BW 11 ist als 2-Feld Bauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite: 40,00 m Breite zw. den Geländern: 10,60 m Lichte Höhe: $\geq 4,70$ m Kreuzungswinkel: 80,400 gon

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				III. Bauwerke
1	2	3	4	5
				<p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung für das Bauwerk / RP - Landesstraßenverwaltung für die Fahrbahndecke der Landesstraße auf dem Bauwerk</p>
65	10+825,600 (der A 1)	Bauwerk 12 Brücke im Zuge der A 1 über einen Forstweg	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>Die A 1 kreuzt in Bau-km 10+808 einen vorhandenen Forstweg. Der Forstweg wird im Kreuzungsbereich verlegt.</p> <p>Das Bauwerk BW 12 ist als geschlossenes Rahmenbauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: 8,00 m Breite zw. den Geländern: 27,60 m Lichte Höhe: \geq 4,70 m Kreuzungswinkel: 100,000 gon</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				III. Bauwerke
1	2	3	4	5
66	11+007,600 – 11+217,600 (der A 1) 11+022,600 – 11+232,600 (der A 1)	Bauwerk 13A Talbrücke Heyroth Bauwerk 13B Talbrücke Heyroth Talbrücke im Zuge der A 1 über den Hey- erbach	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Die A 1 kreuzt in unter Spalte 2 angegebenem Streckenabschnitt den Heyerbach, ein Seitental des Grünbaches. Die Talbrücke Heyroth gliedert sich in zwei in Längsrichtung versetzte Teilbauwerke. Beide Teilbauwerke sind als 4-Feld Bauwerke konzipiert. Die Bauwerke erhalten folgende Abmessungen: Lichte Weite: 210,00 m Breite zw. den Geländern: 15,30 m Lichte Höhe: ≤ 32,00 m Kreuzungswinkel: --- gon <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
67	11+727,600 – 11+853,600 (der A 1)	Bauwerk 14 Talbrücke Heiental Talbrücke im Zuge der A 1 über ein Ge- wässer	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Die A 1 kreuzt in unter Spalte 2 angegebenem Streckenabschnitt das Heiental, ebenfalls ein Seitental des Grünbaches. Die Talbrücke Heiental ist als 4-Feld Bauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite: 126,00 m Breite zw. den Geländern: 30,60 m Lichte Höhe: ≤ 18,00 m Kreuzungswinkel: --- gon

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				III. Bauwerke
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
68	12+105,000 – 12+155,000 (der A 1)	Bauwerk 15 Grünunterführung Grünunterführung im Zuge der A 1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Als Querungshilfe für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen wird in unter Spalte 2 angegebenem Streckenabschnitt der A 1 eine Grünunterführung hergestellt.</p> <p>Die Grünunterführung BW 15 ist als 1-Feld Bauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: 50,00 m Breite zw. den Geländern: 30,60 m Lichte Höhe: ≥ 5,00 m Kreuzungswinkel: --- gon</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung</p>
69	12+652,600 – 12+852,600 (der A 1)	Bauwerk 16 Talbrücke Bongard Talbrücke im Zuge der A 1 über einen Verbindungsweg und den Hardtbach	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E)	<p>Die A 1 kreuzt in unter Spalte 2 angegebenem Streckenabschnitt den Hardtbach sowie einen vorhandenen Verbindungsweg. Der Verbindungsweg wird im Kreuzungsbereich verlegt und unterführt die Talbrücke Bongard.</p> <p>Die Talbrücke Bongard ist als 4-Feld Bauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
				III.	Bauwerke
1	2	3	4	5	
			Bundesstraßenverwaltung (U)	Lichte Weite: 200,00 m Breite zw. den Geländern: 30,60 m Lichte Höhe: \geq 4,70 m Kreuzungswinkel: --- gon	
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung	
70	13+392,600 – 13+559,600 (der A 1)	Bauwerk 17 Talbrücke Pützertbach Talbrücke im Zuge der A 1 über den Pützertbach	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Die A 1 kreuzt in unter Spalte 2 angegebenem Streckenabschnitt den Pützertbach, ein Seitengewässer des Grünbaches. Die Talbrücke Pützertbach ist als 3-Feld Bauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite: 167,00 m Breite zw. den Geländern: 30,60 m Lichte Höhe: \leq 20,00 m Kreuzungswinkel: --- gon	
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung	
71	13+713,600 (der A 1)	Bauwerk 18 Brücke im Zuge der A 1 über die K 65	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	Die A 1 kreuzt in Bau-km 13+713,600 die bestehende Kreisstraße K 65. Die Kreisstraße bleibt in Lage und Höhe von der Herstellung des Brückenbauwerkes unberührt.	

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				III. Bauwerke
1	2	3	4	5
			b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Das Bauwerk BW 18 ist als offenes Rahmenbauwerk konzipiert. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite: 10,00 m Breite zw. den Geländern: 30,60 m Lichte Höhe: $\geq 4,70$ m Kreuzungswinkel: 123,930 gon <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
72	14+200 – 14+440 (westl. d. A 1)	Lärmschutzwall / Lärmschutzwand	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	In Höhe von Bau-km 14+200 – 14+440 wird westlich der A 1 entlang der unter lfd. Nr. 110 aufgeführten PWC-Anlage eine Kombination von Lärmschutzwall / Lärmschutzwand angeordnet. Die Ausbaulänge der Lärmschutzanlage beläuft sich auf ca. 240 m, die Gesamthöhe beträgt 3,50 m und setzt sich zusammen aus einem 1,00 m hohen Lärmschutzwall sowie einer 2,50 m hohen Lärmschutzwand. Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzanlage trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung III. Bauwerke
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
73	14+280 – 14+500 (östlich d. A 1)	Lärmschutzwall / Lärmschutzwand	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	In Höhe von Bau-km 14+280 – 14+500 wird östlich der A 1 entlang der unter lfd. Nr. 110 aufgeführten PWC-Anlage eine Kombination von Lärmschutzwall / Lärmschutzwand angeordnet. Die Ausbaulänge der Lärmschutzanlage beläuft sich auf ca. 220 m, die Gesamthöhe beträgt 3,50 m und setzt sich zusammen aus einem 1,00 m hohen Lärmschutzwall sowie einer 2,50 m hohen Lärmschutzwand. Die Kosten für die Herstellung der Lärmschutzanlage trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
74	4+920,000 – 15+466,325 (der A 1)	Streckenentwässerung A 1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Anfallendes Niederschlagswasser wird im Trassenbereich der BAB A 1 in Straßenmulden und Entwässerungsrinnen aufgefangen und über Muldeneinläufe bzw. Straßenabläufe Transportleitungen zugeführt. Im weiteren Verlauf werden die Niederschlagswassermengen zu den jeweiligen Regenrückhaltebecken (s. lfd. Nrn. 83 – 88) geleitet und im Anschluss verzögert über Versickerungsflächen den örtlichen Vorflutern zugeführt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der gesamten Streckenentwässerung im Mittelstreifen sowie an den Fahrbahnrandern, wie Straßenabläufe, Muldeneinläufe, Transport- und Sickerleitungen, Querdurchlässe, Entwässerungsrinnen, Straßen- und Raubettmulden trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
75	4+920,000 – 15+466,325 (der A 1)	Abfanggräben, Versickerungsgräben mit Querriegeln, Kolke, Querriegel zur Versickerung	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E)	<p>Entlang des gesamten Trassenbereiches werden verschiedene in unter Spalte 3 aufgeführte Entwässerungsvorrichtungen für den Umgang mit anfallendem Außengebietswasser angelegt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungsanlagen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
			Bundesstraßenverwaltung (U)	Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung
76	4+680 – 4+765 (westl. d. A 1)	Querdurchlässe DN 500 / Entwässerungsleitung DN 400	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Landesstraßenverwaltung RP (E) Landesstraßenverwaltung RP (U)	Im Zuge der provisorischen Anbindung A 1 / L 167 / L 10 erfolgt die Ableitung von Straßenwasser der beiden unter Lfd. Nrn. 05 und 06 genannten Anschlussäste über hier aufgeführte Entwässerungsleitung bis zur Einleitung in die Versickerungsfläche unter Lfd. Nr. 78. Die Kosten für die Herstellung und den späteren Rückbau der Entwässerungsleitung bei Umsetzung der Anschlussstelle AS Adenau (L 10) im Zuge des nördlichen Folgeabschnittes trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Entwässerungsleitung bis zum Rückbau obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung RP). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> RP – Landesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
77	4+790 – 4+825 (westl. d. A 1)	Querdurchlässe DN 500 / Entwässerungsleitung DN 400	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Landesstraßenverwaltung RP (E) Landesstraßenverwaltung RP (U)	<p>Im Zuge der provisorischen Anbindung A 1 / L 167 / L 10 erfolgt die Ableitung von Straßenwasser der beiden unter lfd. Nrn. 03 und 04 genannten Anschlussäste über hier aufgeführte Entwässerungsleitung bis zur Einleitung in die Versickerungsfläche unter lfd. Nr. 78.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung und den späteren Rückbau der Entwässerungsleitung bei Umsetzung der Anschlussstelle AS Adenau (L 10) im Zuge des nördlichen Folgeabschnittes trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsleitung bis zum Rückbau obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung RP).</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> RP - Landesstraßenverwaltung</p>
78	4+790 (westl. d. A 1)	Versickerungsfläche	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Der hier aufgeführten Versickerungsfläche wird das anfallende Straßenwasser der provisorischen Anbindung A 1 / L 167 / L 10 zugeführt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung und den späteren Rückbau der Versickerungsfläche bei Umsetzung der Anschlussstelle AS Adenau (L 10) im Zuge des nördlichen Folgeabschnittes trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung der Versickerungsfläche bis zum Rückbau obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
79	5+690 (westl. d. A 1)	Durchlass 10/1, DN 600	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	In Höhe von Bau-km 5+690 westlich der A 1 wird zu Ausbaubeginn des zu verlegenden Verbindungsweges (s. lfd. Nr. 13) ein Querdurchlass DN 600 angeordnet. Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
80	5+745 (der A 1)	Durchlass 10/2, DN 800	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	In Höhe von Bau-km 5+745 der A 1 wird ein Querdurchlass DN 800 angeordnet. Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
81	6+040 (westl. d. A 1)	Durchlass 10/3, DN 400	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Im Zuge der Anlage eines Grabens mit Querriegeln westlich der A 1 wird in Höhe von Bau-km 6+040 zur Durchgängigkeit des Grabens ein Durchlass DN 400 angeordnet. Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
82	6+130 (westl. d. A 1)	Durchlass 10/4, DN 400	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Im Zuge der Anlage eines Grabens mit Querriegeln westlich der A 1 wird in Höhe von Bau-km 6+130 zur Durchgängigkeit des Grabens ein Querdurchlass DN 400 unter einem vorhandenen Wirtschaftsweg angeordnet. Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
83	6+100 (westl. d. A 1)	Regenrückhaltebecken (RRB) I	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>In Höhe von Bau-km 6+100 wird, wie in Unterlage 18 näher erläutert, westlich der A 1 das RRB I angelegt. Die Ableitung der maßgeblichen Wassermenge aus dem RRB I erfolgt über Drosselabläufe, im weiteren Verlauf über einen Graben mit Bruchsteinpflaster zu einem Tosbecken zur Energievernichtung, weiter über eine Rohrleitung DN 800 bis letztlich zu einem Kolk mit breitflächigem Auslauf in das Gelände. Die Einleitstelle E 1 befindet sich unmittelbar am örtlichen Vorfluter Nohner Bach.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens einschließlich der Entwässerungseinrichtungen bis zur Einleitstelle trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des RRB's und der nachgeschalteten Entwässerungseinrichtungen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
84	9+450 (östlich d. A 1)	Regenrückhaltebecken (RRB) II	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	<p>In Höhe von Bau-km 9+450 wird, wie in Unterlage 18 näher erläutert, östlich der A 1 das RRB II angelegt. Die Ableitung der maßgeblichen Wassermenge aus dem RRB II erfolgt über Drosselabläufe, im weiteren Verlauf über eine Rohrleitung DN 300 /</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
			b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>DN 400 bis letztlich zu einem Kolk mit breitflächigem Auslauf in das Gelände. Die Einleitstelle E 2 befindet sich unmittelbar am örtlichen Vorfluter Nohner Bach.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens einschließlich der Entwässerungseinrichtungen bis zur Einleitstelle trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des RRB's und der nachgeschalteten Entwässerungseinrichtungen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
85	9+680 (östlich d. A 1)	Regenrückhaltebecken (RRB) III	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>In Höhe von Bau-km 9+680 wird, wie in Unterlage 18 näher erläutert, östlich der A 1 das RRB III angelegt. Die Ableitung der maßgeblichen Wassermenge aus dem RRB III erfolgt über Drosselabläufe, im weiteren Verlauf über eine Rohrleitung DN 300 bis zu einem Kolk mit breitflächigem Auslauf in das Gelände. Anschließend erfolgt die Anlage von 2 wasserundurchlässigen Querriegeln. Die Einleitstelle E 3 befindet sich unmittelbar am örtlichen Vorfluter Nohner Bach.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens einschließlich der Entwässerungseinrichtungen bis zur Einleitstelle trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung des RRB's und der nachgeschalteten Entwässerungseinrichtungen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
86	10+900 (westl. d. A 1)	Regenrückhaltebecken (RRB) IV	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	In Höhe von Bau-km 10+900 wird, wie in Unterlage 18 näher erläutert, westlich der A 1 das RRB IV angelegt. Die Ableitung der maßgeblichen Wassermenge aus dem RRB IV erfolgt über Drosselabläufe, im weiteren Verlauf über eine Rohrleitung DN 300 bis zu einem Kolk mit breitflächigem Auslauf in das Gelände bzw. einem Graben mit Querriegeln. Anschließend erfolgt die Anlage von 2 wasserundurchlässigen Querriegeln. Ein vorhandenes temporäres Seitengewässer wird mit Steinschüttungen zur Energievernichtung ergänzt, bevor letztlich ein Kolk eine breitflächige Einleitung in das Gelände gewährleistet. Die Einleitstelle E 4 befindet sich unmittelbar am örtlichen Vorfluter Grünbach. Die Kosten für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens einschließlich der Entwässerungseinrichtungen bis zur Einleitstelle trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des RRB's und der nachgeschalteten Entwässerungseinrichtungen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
87	11+890 (westl. d. A 1)	Regenrückhaltebecken (RRB) V	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>In Höhe von Bau-km 11+890 wird, wie in Unterlage 18 näher erläutert, westlich der A 1 das RRB V angelegt. Die Ableitung der maßgeblichen Wassermenge aus dem RRB V erfolgt über Drosselabläufe, im weiteren Verlauf über eine Rohrleitung DN 400. Anschließend nimmt ein neu herzustellender Wegeseitengraben, versehen mit wasserundurchlässigen Querriegeln, das anfallende Wasser auf. Ein vorhandenes temporäres Gewässer wird ebenfalls mit wasserundurchlässigen Querriegeln ergänzt. Letztlich gewährleistet ein Kolk einen breitflächigen Auslauf in das Gelände. Die Einleitstelle E 5 befindet sich unmittelbar am örtlichen Vorfluter Grünbach.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens einschließlich der Entwässerungseinrichtungen bis zur Einleitstelle trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des RRB's und der nachgeschalteten Entwässerungseinrichtungen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
88	13+650 (östlich d. A 1)	Regenrückhaltebecken (RRB) VI	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	In Höhe von Bau-km 13+650 wird, wie in Unterlage 18 näher erläutert, östlich der A 1 das RRB VI angelegt. Die Ableitung der maßgeblichen Wassermenge aus dem RRB V erfolgt über Drosselabläufe, im weiteren Verlauf über eine Rohrleitung DN 400 bis zum breitflächigen Auslauf in das Gelände. Ein ca. 110 m breiter wasserundurchlässiger Querriegel ermöglicht eine weitere Versickerung. Anschließend nimmt ein neu herzustellender Wege-seitengraben, versehen mit wasserundurchlässigen Querriegeln, das anfallende Wasser auf. Letztlich gewährleistet ein Kolk einen breitflächigen Auslauf in das Gelände. Die Einleitstelle E 6 befindet sich unmittelbar am örtlichen Vorfluter Grünbach. Die Kosten für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens einschließlich der Entwässerungseinrichtungen bis zur Einleitstelle trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des RRB's und der nachgeschalteten Entwässerungseinrichtungen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
89	9+640 – (östlich d. A 1) 9+790 (westl. d. A 1)	Gewässerverlegung	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	In Höhe von Bau-km 9+770 kreuzt die A 1 ein namenloses Gewässer III. Ordnung. Das Gewässer wird westlich der A 1 in einem Graben gefasst und unter dem Bauwerk 09 (s. lfd. Nr. 62) durchgeführt. Auf östlicher Seite der A 1 verläuft das Gewässer

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
			b) wie a) (E) Verbandsgemeinde Hillesheim (U)	neben dem RRB III (s. lfd. Nr. 85), kreuzt mittels Querdurchlass DN 400 einen vorhandenen Forstweg und läuft anschließend breitflächig in das angrenzende Gelände aus. Die Kosten für die Herstellung der Gewässerverlegung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Durchgängigkeit des Gewässers obliegt der Verbandsgemeinde Hillesheim. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Verbandsgemeinde Hillesheim
90	10+100 – (östlich d. A 1) 10+190 (westl. d. A 1)	Gewässerverlegung Hayerbusch- bach	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Verbandsgemeinde Hillesheim (U)	In Höhe von Bau-km 10+135 kreuzt die A 1 den Hayerbusch- bach, ein Gewässer III. Ordnung. Das Gewässer wird westlich der A 1 in einem Graben gefasst und unter dem Bauwerk 10 (s. lfd. Nr. 63) durchgeführt. Auf östlicher Seite schließt das Gewäs- ser unmittelbar neben dem Bauwerk an den Bestand an. Die Kosten für die Herstellung der Gewässerverlegung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Durchgängigkeit des Gewässers obliegt der Verbandsgemeinde Hillesheim. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Verbandsgemeinde Hillesheim

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
91	12+110 – 12+125 (westl. d. A 1)	Gewässerverlegung	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Verbandsgemeinde Kelberg (U)	In Höhe von Bau-km 12+130 kreuzt die A 1 ein namenloses Gewässer III. Ordnung. Das Gewässer wird beginnend unter Bauwerk 15 (s. lfd. Nr. 68) in einem Graben gefasst. Auf westlicher Seite schließt das Gewässer unmittelbar neben dem Bauwerk an den Bestand an. Die Kosten für die Herstellung der Gewässerverlegung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Durchgängigkeit des Gewässers obliegt der Verbandsgemeinde Kelberg. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Verbandsgemeinde Kelberg
92	Nohner Bach (Unterlage 16, Blatt 1)	Rückbau einer vorhandenen Furt im Nohner Bach neben Bauwerk BW 03a	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Kreisverwaltung Ahrweiler (U)	Die unmittelbar neben dem neu herzustellenden Bauwerk BW 03a (s. lfd. Nr. 55) gelegene Furt im Nohner Bach wird zurückgebaut. Gleichzeitig wird die Durchgängigkeit des Gewässers und des Uferrandstreifens wiederhergestellt. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Kreisverwaltung Ahrweiler für die Durchgängigkeit des Nohner Baches als Gewässer II. Ordnung sowie des Uferrandstreifens

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
93	0+746,000 – 1+768,000 (der L 10)	Streckenentwässerung L 10	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Landesstraßenverwaltung RP (E) Landesstraßenverwaltung RP (U)	Anfallendes Niederschlagswasser wird im Zuge der Verlegung der Landesstraße L 10 im Wesentlichen in Gräben mit Querriegeln bzw. Straßenmulden gesammelt und an geeigneten Stellen über Kolke einem breitflächigen Auslauf in das angrenzende Gelände zugeführt. Weiterhin wird in Höhe von Bau-km 1+405 ein vorhandener östlich der L 10 gelegener Graben entlang eines Wirtschaftsweges zurückgebaut und in Höhe von Bau-km 1+345 – 1+410 neu hergestellt. Die Kosten für die Herstellung der Streckenentwässerung der L 10 sowie für die Grabenverlegung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen der L 10 obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung RP). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> RP - Landesstraßenverwaltung
94	1+412 (der L 10)	Durchlass 11/1, DN 500	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Landesstraßenverwaltung RP (E) Landesstraßenverwaltung RP (U)	In Höhe von Bau-km 1+412 der L 10 wird ein Querdurchlass DN 500 angeordnet. Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> RP - Landesstraßenverwaltung
95	1+608 (der L 10)	Durchlass 11/2, DN 400	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Landesstraßenverwaltung RP (E) Landesstraßenverwaltung RP (U)	In Höhe von Bau-km 1+608 der L 10 wird im Einmündungsbereich des Wirtschaftsweges (s. lfd. Nr. 11) an die L 10 ein Querdurchlass DN 400 angeordnet. Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> RP - Landesstraßenverwaltung
96	0+746,000 – 1+768,000 (westlich der L 10)	Rückbau Betonrinne / Anlage von Querriegeln	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)	Im Zuge des teilweisen Rückbaus der L 10 zu einem Wirtschaftsweg wird die vorhandene Betonrinne des Straßenseitengraben entfernt. Anschließend wird der Graben mit Querriegeln ergänzt. Die Kosten für den Rückbau der Betonrinne und die Herstellung der Querriegel trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Grabens obliegt der Ortsgemeinde Nohn.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn</p>
97	0-020,000 – 0+560,000 (der K 85)	Streckenentwässerung K 85	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Landkreis Vulkaneifel (E) Landkreis Vulkaneifel (U)</p>	<p>Anfallendes Niederschlagswasser kommt im Zuge der Verlegung der Kreisstraße K 85 zum einen über die Dammschulter zur breitflächigen Versickerung oder wird in einer Straßenmulde gesammelt und an geeigneten Stellen über Kolke einem breitflächigen Auslauf in das angrenzende Gelände zugeführt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Streckenentwässerung der K 85 trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen der K 85 obliegt dem Landkreis Vulkaneifel.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Landkreis Vulkaneifel</p>
98	0+204 (der K 85)	Durchlass 03/1, DN 500	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Landkreis Vulkaneifel (E) Landkreis Vulkaneifel (U)</p>	<p>In Höhe von Bau-km 0+204 der K 85 wird ein Querdurchlass DN 500 angeordnet. Die weitere Entwässerung erfolgt über eine Raubettmulde und einen Kolk mit breitflächigem Auslauf in das angrenzende Gelände.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses und der weiterführenden Entwässerungsanlagen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung des Durchlasses und der weiterführenden Entwässerungsanlagen obliegt dem Landkreis Vulkaneifel. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Landkreis Vulkaneifel
99	0+335 (der K 85)	Durchlass 03/2, DN 500	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Landkreis Vulkaneifel (E) Landkreis Vulkaneifel (U)	In Höhe von Bau-km 0+335 der K 85 wird ein Querdurchlass DN 500 angeordnet. Die weitere Entwässerung erfolgt über eine Raubettmulde und einen Kolk mit breitflächigem Auslauf in das angrenzende Gelände. Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses und der weiterführenden Entwässerungsanlagen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses und der weiterführenden Entwässerungsanlagen obliegt dem Landkreis Vulkaneifel. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Landkreis Vulkaneifel
100	0+500 (der K 85)	Durchlass 03/3, DN 500	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Landkreis Vulkaneifel (E)	In Höhe von Bau-km 0+500 der K 85 wird ein Querdurchlass DN 500 angeordnet. Die weitere Entwässerung erfolgt über eine Raubettmulde und einen Kolk mit breitflächigem Auslauf in das angrenzende Gelände.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
			Landkreis Vulkaneifel (U)	Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses und der weiterführenden Entwässerungsanlagen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses und der weiterführenden Entwässerungsanlagen obliegt dem Landkreis Vulkaneifel. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Landkreis Vulkaneifel
101	0+000,000 – 0+800,000 (der L 70)	Streckenentwässerung L 70	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Landesstraßenverwaltung RP (E) Landesstraßenverwaltung RP (U)	Anfallendes Niederschlagswasser wird im Zuge der Verlegung der Landesstraße L 70 im Wesentlichen in Straßenmulden gesammelt und an geeigneten Stellen über Kolke einem breitflächigen Auslauf in das angrenzende Gelände zugeführt oder in die Streckenentwässerung der A 1 (s. lfd. Nr. 74) eingeleitet. Die Kosten für die Herstellung der Streckenentwässerung der L 70 trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen der L 70 obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung RP). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> RP – Landesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
102	0+087 (der L 70)	Durchlass 04/1, DN 500	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Landesstraßenverwaltung RP (E) Landesstraßenverwaltung RP (U)	In Höhe von Bau-km 0+087 der L 70 wird ein Querdurchlass DN 500 angeordnet. Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> RP - Landesstraßenverwaltung
103	0+497 (der L 70)	Durchlass 04/2, DN 500	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Landesstraßenverwaltung RP (E) Landesstraßenverwaltung RP (U)	In Höhe von Bau-km 0+497 der L 70 wird ein Querdurchlass DN 500 angeordnet. Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> RP - Landesstraßenverwaltung
104	0+490 – 0+705 (südlich der L 70)	Versickerungsgräben mit Querriegeln	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	Im Bereich der Rückbaufläche der bestehenden Landesstraße L 70 wird der vorhandene Straßenseitengraben mit Querriegeln versehen. Des Weiteren erfolgt die Anlage von 2 zusätzlichen Versickerungsgräben mit Querriegeln.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
			b) Landesstraßenverwaltung RP (E) Landesstraßenverwaltung RP (U)	Die Kosten für die Herstellung der Versickerungsgräben trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Versickerungsgräben obliegt dem Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> RP - Landesstraßenverwaltung
105	10+830 (westl. d. A 1)	Durchlass 41/1, DN 400	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Nohn (E) Ortsgemeinde Nohn (U)	Im Zuge der Verlegung des Forstweges unter lfd. Nr. 34 wird ein Querdurchlass DN 400 im Bereich der Betriebszufahrt zu RRB IV angeordnet. Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Ortsgemeinde Nohn. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Nohn
106	12+790 – (westl. d. A 1) 12+960 (östlich d. A 1)	Entwässerung Verbindungsweg	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Bongard (E)	Der zu verlegende Verbindungsweg unter lfd. Nr. 40 entwässert talseits breitflächig über die Dammschulter und bergseits über einen Graben mit rauer Sohlbefestigung. Die Kosten für die Herstellung des Grabens trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
			Ortsgemeinde Bongard (U)	Die Unterhaltung des Grabens obliegt der Ortsgemeinde Bongard. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Bongard
107	12+806 (westl. d. A 1)	Durchlass 49/1, DN 400	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Bongard (E) Ortsgemeinde Bongard (U)	Im Zuge der Verlegung des Verbindungsweges unter lfd. Nr. 40 wird ein Querdurchlass DN 400 angeordnet. Der Durchlass mündet in einen vorhandenen Graben, dessen Sohle im Einlaufbereich angehoben werden muss. Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Ortsgemeinde Bongard. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Bongard
108	12+945 (östlich d. A 1)	Durchlass 49/2, DN 400	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Ortsgemeinde Bongard (E) Ortsgemeinde Bongard (U)	Im Zuge der Verlegung des Verbindungsweges unter lfd. Nr. 40 wird ein Querdurchlass DN 400 angeordnet. Die weitere Entwässerung erfolgt über einen Kolk mit breitflächigem Auslauf in das angrenzende Gelände. Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung IV. Entwässerung
1	2	3	4	5
				<p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Ortsgemeinde Bongard.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Ortsgemeinde Bongard</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				V. Sonstige Anlagen
1	2	3	4	5
109	5+450 – 5+555 (östlich und westl. d. A 1)	Betriebszufahrten beiderseits der A 1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	In Höhe von Bau-km 5+450 – 5+555 wird östlich und westlich der A 1 jeweils eine Anschlussrampe hergestellt. Die Anbindung der Rampen erfolgt an den unter lfd. Nr. 13 aufgeführten Verbindungsweg. Die Rampen dienen ausschließlich als Betriebszu- und -abfahrt für Betriebs- und Winterdienst. Die Fahrbahnbreite der Rampen beträgt jeweils 6,00 m. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt gemäß RSTO 12, Tafel 1, Zeile 1 für die Belastungsklasse Bk 32 mit einem Gesamtaufbau des Oberbaus von 75,0 cm. Die Kosten für die Herstellung der Betriebszufahrten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Betriebszufahrten einschließlich der Entwässerungsanlagen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
110	14+210 – 14+560 (östlich d. A 1) 14+130 – 14+520 (westl. d. A 1)	Unbewirtschaftete Rastanlage mit WC-Gebäuden (PWC-Anlage) beiderseits der A 1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Im unter Spalte 2 angegebenen Bereich wird östlich und westlich der A 1 jeweils eine unbewirtschaftete PWC-Anlage angeordnet. Neben den Parkmöglichkeiten ist die PWC-Anlage beidseits mit Sanitärgebäuden und Erholungsflächen ausgestattet. Die Kosten für die Herstellung der PWC-Anlage trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung V. Sonstige Anlagen
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung der PWC-Anlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VI. Versorgungsleitungen
1	2	3	4	5
111	5+620 (der A 1)	Fernmeldeleitung	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) jeweiliger Netzbetreiber (E) jeweiliger Netzbetreiber (U)	In Höhe von Bau-km 5+620 der A 1 kreuzt die Trasse eine vorhandene Fernmeldeleitung. Die Leitung muss gesichert bzw. verlegt werden. <u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. <u>Unterhaltung:</u> jeweiliger Netzbetreiber
112	5+770 (der A 1)	110 kV E-Freileitung	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) jeweiliger Netzbetreiber (E) jeweiliger Netzbetreiber (U)	In Höhe von Bau-km 5+770 der A 1 kreuzt die Trasse eine vorhandene 110 kV E-Freileitung. In Vorabstimmung mit dem Betreiber muss der vorhandene Stahlgittermast auf westlicher Seite, unmittelbar an der Einschnittsoberkante der A 1 um 10 m in Leitungsrichtung versetzt werden. <u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. <u>Unterhaltung:</u> jeweiliger Netzbetreiber
113	7+178 (der A 1)	20 kV E-Freileitung	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) jeweiliger Netzbetreiber (E) jeweiliger Netzbetreiber (U)	In Höhe von Bau-km 7+178 der A 1 kreuzt die Trasse eine vorhandene 20 kV E-Freileitung. In Vorabstimmung mit dem Betreiber wird die E-Freileitung ab Höhe des Baubeginns der zu verlegenden K 85 zurückgebaut und im weiteren Verlauf als Erdkabel entlang der K 85 verlegt. Hierzu sind verschiedene bauliche Maßnahmen, wie Leitungsrückbau, Mastauswechselungen bzw. Mastrückbauten erforderlich.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VI. Versorgungsleitungen
1	2	3	4	5
				<p><u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> jeweiliger Netzbetreiber</p>
114	7+244 (der A 1)	Fernmeldeleitung	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) jeweiliger Netzbetreiber (E) jeweiliger Netzbetreiber (U)</p>	<p>In Höhe von Bau-km 7+244 der A 1 kreuzt die Trasse eine vorhandene Fernmeldeleitung. Die Leitung muss gesichert bzw. verlegt werden.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> jeweiliger Netzbetreiber</p>
115	8+453 (der A 1) und 8+464 (der A 1)	Trinkwasserleitungen	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) jeweiliger Versorgungsträger (E) jeweiliger Versorgungsträger (U)</p>	<p>In Höhe von Bau-km 8+453 und 8+464 der A 1 kreuzt die Trasse vorhandene Trinkwasserleitungen. Die Leitungen müssen gesichert bzw. verlegt werden.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> jeweiliger Versorgungsträger</p>
116	8+887 (der A 1)	Fernmeldeleitung	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p>	<p>In Höhe von Bau-km 8+887 der A 1 kreuzt die Trasse eine vorhandene Fernmeldeleitung. Die Leitung muss gesichert bzw. verlegt werden.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VI. Versorgungsleitungen
1	2	3	4	5
			b) jeweiliger Netzbetreiber (E) jeweiliger Netzbetreiber (U)	<u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. <u>Unterhaltung:</u> jeweiliger Netzbetreiber
117	9+535 (der A 1)	20 kV E-Freileitung	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) jeweiliger Netzbetreiber (E) jeweiliger Netzbetreiber (U)	In Höhe von Bau-km 9+535 der A 1 kreuzt die Trasse eine vorhandene 20 kV E-Freileitung. In Vorabstimmung mit dem Betreiber wird die E-Freileitung in Höhe ab Bau-km 9+300, westlich der A 1 im Nohner Bachtal, zurückgebaut und im weiteren Verlauf als Erdkabel entlang eines Forstweges verlegt. Hierzu sind verschiedene bauliche Maßnahmen, wie Leitungsrückbau, Mastauswechselungen bzw. Mastrückbauten erforderlich. <u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. <u>Unterhaltung:</u> jeweiliger Netzbetreiber
118	9+730 (der A 1)	Fernmeldeleitung	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) jeweiliger Netzbetreiber (E) jeweiliger Netzbetreiber (U)	In Höhe von Bau-km 9+730 der A 1 kreuzt die Trasse eine vorhandene Fernmeldeleitung. Die Leitung muss gesichert bzw. verlegt werden. <u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. <u>Unterhaltung:</u> jeweiliger Netzbetreiber

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VI. Versorgungsleitungen
1	2	3	4	5
119	10+811 (der A 1)	Fernmeldeleitung	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) jeweiliger Netzbetreiber (E) jeweiliger Netzbetreiber (U)	In Höhe von Bau-km 10+811 der A 1 kreuzt die Trasse eine vorhandene Fernmeldeleitung. Die Leitung muss gesichert bzw. verlegt werden. <u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. <u>Unterhaltung:</u> jeweiliger Netzbetreiber
120	13+710 (der A 1)	Fernmeldeleitung	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) jeweiliger Netzbetreiber (E) jeweiliger Netzbetreiber (U)	In Höhe von Bau-km 13+710 der A 1 kreuzt die Trasse eine vorhandene Fernmeldeleitung. Die Leitung muss gesichert bzw. verlegt werden. <u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. <u>Unterhaltung:</u> jeweiliger Netzbetreiber
121	14+345 - 15+390 (westl. d. A 1)	Ver- und Entsorgungsleitungen der PWC-Anlage	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) jeweiliger Versorgungsträger / Netzbetreiber (E) jeweiliger Versorgungsträger / Netzbetreiber (U)	In Höhe von Bau-km 14+345 – 15+390 werden Ver- und Entsorgungsleitungen zur Erschließung der PWC-Anlage (s. lfd. Nr. 110) entlang eines vorhandenen Wirtschaftsweges verlegt. Die Kosten für die Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Leitungen obliegt dem jeweiligen Versorgungsträger bzw. Netzbetreiber.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B 410) - AS Adenau (L 10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VI. Versorgungsleitungen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> jeweiliger Versorgungsträger / Netzbetreiber
122	15+344 (der A 1)	Erdkabel E-Leitung	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) jeweiliger Netzbetreiber (E) jeweiliger Netzbetreiber (U)	In Höhe von Bau-km 15+344 der A 1 kreuzt die Trasse ein vorhandenes Erdkabel zu Stromversorgung. Die Leitung muss gesichert bzw. verlegt werden. <u>Kostenträger:</u> Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. <u>Unterhaltung:</u> jeweiliger Netzbetreiber

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
123	Bezugsraum 1 Waldgebiet Taufenseifen	Maßnahme 1.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Bechsteinfledermaus (V9) Entwicklung von Waldrand Trassenparallel werden die Maßnahmenflächen „Entwicklung von Waldrand“ zur Vermeidung von Kollisionen von Fledermäusen so gestaltet, dass die Waldaußenränder aus Sträuchern bzw. Bäumen 2. Ordnung eine geschlossene 3-4 m hohe dichte Heckenstruktur ergeben. Die Maßnahme übernimmt eine Lenkungsfunktion zu den Querungsbauwerken. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
124	Bezugsraum 1 Waldgebiet Taufenseifen	Maßnahme 1.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Neuaufforstung von Laubwald Neuanlage von Laubwald auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen als Ersatzmaßnahme für Bodenversiegelung. Bildung von Vernetzungsstrukturen für Waldtierarten u.a Wildkatze Entwicklung von standortgerechten, naturnahen und strukturreichen Laubwäldern mit hohem Erlebnis- und Erholungswert.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
125	Bezugsraum 1 Waldgebiet Taufenseifen	Maßnahme 1.3	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>Strukturierung von Laubwald</p> <p>Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen und damit Vergrößerung der Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe.</p> <p>Verbesserung der Habitatbedingungen von Laubwaldarten. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten.</p> <p>Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
126	Bezugsraum 1 Waldgebiet Taufenseifen	Maßnahme 1.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald in Bachuferwald Entwicklung eines standortgemäßen, typischen Bachuferwaldes Förderung naturnaher Auenstrukturen für den Biotopverbund. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
127	Bezugsraum 1 Waldgebiet Taufenseifen	Maßnahme 1.5.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
128	Bezugsraum 1 Waldgebiet Taufenseifen	Maßnahme 1.5.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
129	Bezugsraum 1 Waldgebiet Taufenseifen	Maßnahme 1.5.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E)	Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
			Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume.</p> <p>Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert.</p> <p>Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung</p>
130	Bezugsraum 1 Waldgebiet Taufenseifen	Maßnahme 1.6	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>Anlage von Stillgewässern</p> <p>Entwicklung strukturreicher Land- und Wasserlebensräume für Amphibien.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
131	Bezugsraum 1 Waldgebiet Taufenseifen	Maßnahme 1.7	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Wiederaufforstung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder. Aufwertung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger wie Wildkatze durch die Entwicklung von Leit- und Vernetzungsstrukturen zu den geplanten Querungsbauwerken. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
132	Bezugsraum 1 Waldgebiet Taufenseifen	Maßnahme E 1.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entsiegelung; Entwicklung von Waldrand Wiederherstellung von Bodenfunktionen. Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Verbesserung von Lebensraumfunktionen (z. B. Aufforstung von Flächen, Nutzungsextensivierung). <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
133	Bezugsraum 1 Waldgebiet Taufenseifen	Maßnahme E 1.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entsiegelung; Anlage von Extensivgrünland Wiederherstellung von Bodenfunktionen. Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Verbesserung von Lebensraumfunktionen (z. B. Aufforstung von Flächen, Nutzungsextensivierung). <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
134	Bezugsraum 2 Offenlandbereich um Nohn	Maßnahme 2.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Neuaufforstung von Laubwald Neuanlage von Laubwald auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen als Ersatzmaßnahme für Bodenversiegelung. Bildung von Vernetzungsstrukturen für Waldtierarten u.a. Wildkatze Entwicklung von standortgerechten, naturnahen und strukturreichen Laubwäldern mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
135	Bezugsraum 2 Offenlandbereich um Nohn	Maßnahme 2.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
136	Bezugsraum 2 Offenlandbereich um Nohn	Maßnahme 2.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E)	Strukturierung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
			Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>hohem Erlebnis- und Erholungswert. Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen und damit Vergrößerung der Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe.</p> <p>Verbesserung der Habitatbedingungen von Laubwaldarten. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten.</p> <p>Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
137	Bezugsraum 2 Offenlandbereich um Nohn	Maßnahme 2.4	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>Wiederaufforstung von Laubwald</p> <p>Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder.</p> <p>Aufwertung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger wie Wildkatze durch die Entwicklung von Leit- und Vernetzungsstrukturen zu den geplanten Querungsbauwerken.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
138	Bezugsraum 2 Offenlandbereich um Nohn	Maßnahme 3.1.1 N	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Neuntöter Extensivierung von Grünland Schaffung von störungsarmen Ausweichhabitaten als Nahrungshabitate für den Neuntöter. Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
139	Bezugsraum 2 Offenlandbereich um Nohn	Maßnahme 3.1.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
140	Bezugsraum 2 Offenlandbereich um Nohn	Maßnahme 3.1.2 N	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Neuntöter Extensivierung von Grünland Schaffung von störungsarmen Ausweichhabitaten als Nahrungshabitate für den Neuntöter. Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
141	Bezugsraum 2 Offenlandbereich um Nohn	Maßnahme 3.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Gehölzpflanzung locker Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Wiederherstellung von Vernetzungsstrukturen. Entwicklung von Lebensgemeinschaften der Streuobstwiesen und Hecken. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. Optische Abschirmung und Einbindung der Trasse in die Landschaft. Aufwertung des ortsnahen Erholungsraumes durch Anreicherung mit charakteristischen Landschaftselementen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
142	Bezugsraum 2 Offenlandbereich um Nohn	Maßnahme 3.2 N	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Neuntöter Gehölzpflanzung locker Schaffung von störungsarmen Brut- und Nahrungshabitaten für den Neuntöter. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
143	Bezugsraum 3 Nohner Bach-tal	Maßnahme 4.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald in Bachuferwald Entwicklung eines standortgemäßen, typischen Bachuferwaldes Förderung naturnaher Auenstrukturen für den Biotopverbund. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
144	Bezugsraum 3 Nohner Bach- tal	Maßnahme 4.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
145	Bezugsraum 3 Nohner Bach- tal	Maßnahme 4.2.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Lagerfläche, mit anschließender Anlage von Extensivgrünland Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland nach temporärer Nutzung als Lagerfläche während des Baubetriebs. <u>Umsetzung:</u> Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
146	Bezugsraum 3 Nohner Bach- tal	Maßnahme 4.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	Strukturierung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturrei- chen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
			b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>hohem Erlebnis- und Erholungswert. Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen und damit Vergrößerung der Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe.</p> <p>Verbesserung der Habitatbedingungen von Laubwaldarten. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten.</p> <p>Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
	Bezugsraum 3 Nohner Bach- tal	Maßnahme 4.4 Maßnahmennummer nicht verge- ben		
147	Bezugsraum 3 Nohner Bach- tal	Maßnahme 4.5.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Anlage von Stillgewässern</p> <p>Entwicklung strukturreicher Land- und Wasserlebensräume für Amphibien.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
148	Bezugsraum 3 Nohner Bach- tal	Maßnahme 4.5.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Anlage von Stillgewässern Entwicklung strukturreicher Land- und Wasserlebensräume für Amphibien. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
149	Bezugsraum 3 Nohner Bach- tal	Maßnahme 4.6.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland in der Bachaue Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger. Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit extensiver Grünlandnutzung. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
150	Bezugsraum 3 Nohner Bach- tal	Maßnahme 4.6.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland in der Bachaue Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fi- sche, Amphibien, Fledermäuse und Säuger. Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit extensiver Grünland- nutzung. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
151	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.1.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Bechsteinfledermaus (V9) Entwicklung von Waldrand Trassenparallel werden die Maßnahmenflächen „Entwicklung von Waldrand“ zur Vermeidung von Kollisionen von Fledermäu- sen so gestaltet, dass die Waldaußenränder aus Sträuchern bzw. Bäumen 2. Ordnung eine geschlossene 3-4 m hohe dichte Heckenstruktur ergeben. Die Maßnahme übernimmt eine Len- kungsfunktion zu den Querungsbauwerken.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
152	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.1.1 H	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>CEF-Maßnahme Haselmaus Entwicklung von Waldrand</p> <p>Entwicklung von (Ersatz)Lebensraum für die Haselmaus (Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate).</p> <p>Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
153	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.1.2	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>CEF-Maßnahme Bechsteinfledermaus (V9) Entwicklung von Waldrand</p> <p>Trassenparallel werden die Maßnahmenflächen „Entwicklung von Waldrand“ zur Vermeidung von Kollisionen von Fledermäusen so gestaltet, dass die Waldaußenränder aus Sträuchern</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>bzw. Bäumen 2. Ordnung eine geschlossene 3-4 m hohe dichte Heckenstruktur ergeben. Die Maßnahme übernimmt eine Lenkungsfunktion zu den Querungsbauwerken.</p> <p>Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
154	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.1.2 H	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>CEF-Maßnahme Haselmaus Entwicklung von Waldrand</p> <p>Entwicklung von (Ersatz)Lebensraum für die Haselmaus (Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate).</p> <p>Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
155	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.1.3	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p>	<p>CEF-Maßnahme Bechsteinfledermaus (V9) Entwicklung von Waldrand</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
			b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Trassenparallel werden die Maßnahmenflächen „Entwicklung von Waldrand“ zur Vermeidung von Kollisionen von Fledermäusen so gestaltet, dass die Waldaußenränder aus Sträuchern bzw. Bäumen 2. Ordnung eine geschlossene 3-4 m hohe dichte Heckenstruktur ergeben. Die Maßnahme übernimmt eine Lenkungsfunction zu den Querungsbauwerken.</p> <p>Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
156	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.1.3 H	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>CEF-Maßnahme Haselmaus Entwicklung von Waldrand</p> <p>Entwicklung von (Ersatz)Lebensraum für die Haselmaus (Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate).</p> <p>Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
157	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.1.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung von Waldrand Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwälder mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder. Vermeidung von Folgeschäden in angeschnittenen Waldbeständen. Verminderung der Bodenerosion. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten. Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
158	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.1.4 H	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Haselmaus Entwicklung von Waldrand Entwicklung von (Ersatz)Lebensraum für die Haselmaus (Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
159	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.1.5 H	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>CEF-Maßnahme Haselmaus Entwicklung von Waldrand</p> <p>Entwicklung von (Ersatz)Lebensraum für die Haselmaus (Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate).</p> <p>Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
160	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.2	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>Neuaufforstung von Laubwald</p> <p>Neuanlage von Laubwald auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen als Ersatzmaßnahme für Bodenversiegelung. Bildung von Vernetzungsstrukturen für Waldtierarten u.a. Wildkatze.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Entwicklung von standortgerechten, naturnahen und strukturreichen Laubwäldern mit hohem Erlebnis- und Erholungswert.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
161	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.3.1	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>Entwicklung von Bachuferwald</p> <p>Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger.</p> <p>Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit standortgerechtem Bachauenwald.</p> <p>Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche durch weniger Schadstoffeintrag.</p> <p>Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
162	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.3.2	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p>	<p>Entwicklung von Bachuferwald</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
			b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger.</p> <p>Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit standortgerechtem Bachauenwald.</p> <p>Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche durch weniger Schadstoffeintrag.</p> <p>Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
163	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.3.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Entwicklung von Bachuferwald</p> <p>Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger.</p> <p>Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit standortgerechtem Bachauenwald.</p> <p>Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche durch weniger Schadstoffeintrag.</p> <p>Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
164	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.4.1 B	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	FCS-Maßnahme Bechsteinfledermaus Entwicklung von strukturreichen Eichenwäldern Entwicklung von Lebensräumen spezialisierter alt- und totholz-bewohnender Arten von Eichen-Mittelwäldern (v.a. Fledermäuse). Mehrstufig aufgebaute Wälder und ein hohes Baumhöhlenangebot als Lebensraum der Bechsteinfledermaus. Verbesserung der Lebensraumbedingungen wärmeliebender alt- und totholzbewohnender Tierarten. Sicherung einer für Eichen-Mittelwälder, typischen Baumartenzusammensetzung aus Traubeneiche und beigemischter Buche. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
165	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.4.2 M/B	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	FCS-Maßnahme Mittelspecht / Bechsteinfledermaus Entwicklung von strukturreichen Eichenwäldern

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
			b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Mehrstufig aufgebaute Wälder und ein hohes Baumhöhlenangebot als Lebensraum von Bechsteinfledermaus und Mittelspecht.</p> <p>Entwicklung von Lebensräumen spezialisierter alt- und totholzbewohnender Arten von Eichen-Mittelwäldern (v.a. Fledermäuse).</p> <p>Verbesserung der Lebensraumbedingungen wärmeliebender alt- und totholzbewohnender Tierarten.</p> <p>Sicherung einer für Eichen-Mittelwälder typischen Baumartenzusammensetzung aus Traubeneiche und beigemischter Buche.</p> <p>Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
166	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.4.3 M/B	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>FCS-Maßnahme Mittelspecht / Bechsteinfledermaus</p> <p>Entwicklung von strukturreichen Eichenwäldern</p> <p>Mehrstufig aufgebaute Wälder und ein hohes Baumhöhlenangebot als Lebensraum von Bechsteinfledermaus und Mittelspecht.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Entwicklung von Lebensräumen spezialisierter alt- und totholz-bewohnender Arten von Eichen-Mittelwäldern (v.a. Fledermäuse).</p> <p>Verbesserung der Lebensraumbedingungen wärmeliebender alt- und totholzbewohnender Tierarten.</p> <p>Sicherung einer für Eichen-Mittelwälder typischen Baumartenzusammensetzung aus Traubeneiche und beigemischter Buche.</p> <p>Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Bau-rechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
167	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.4.4 B	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>FCS-Maßnahme Bechsteinfledermaus</p> <p>Entwicklung von strukturreichen Eichenwäldern</p> <p>Entwicklung von Lebensräumen spezialisierter alt- und totholz-bewohnender Arten von Eichen-Mittelwäldern (v.a. Fledermäuse).</p> <p>Mehrstufig aufgebaute Wälder und ein hohes Baumhöhlenangebot als Lebensraum der Bechsteinfledermaus.</p> <p>Verbesserung der Lebensraumbedingungen wärmeliebender alt- und totholzbewohnender Tierarten.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				Sicherung einer für Eichen-Mittelwälder, typischen Baumartenzusammensetzung aus Traubeneiche und beigemischter Buche. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
168	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.4.5 M/B	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	FCS-Maßnahme Mittelspecht / Bechsteinfledermaus/ Entwicklung von strukturreichen Eichenwäldern Mehrstufig aufgebaute Wälder und ein hohes Baumhöhlenangebot als Lebensraum von Bechsteinfledermaus und Mittelspecht. Entwicklung von Lebensräumen spezialisierter alt- und totholz-bewohnender Arten von Eichen-Mittelwäldern (v.a. Fledermäuse). Verbesserung der Lebensraumbedingungen wärmeliebender alt- und totholzbewohnender Tierarten. Sicherung einer für Eichen-Mittelwälder, typischen Baumartenzusammensetzung aus Traubeneiche und beigemischter Buche. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung
169	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.4.6 B	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	FCS-Maßnahme Bechsteinfledermaus Entwicklung von strukturreichen Eichenwäldern Entwicklung von Lebensräumen spezialisierter alt- und totholz-bewohnender Arten von Eichen-Mittelwäldern (v.a. Fledermäuse). Mehrstufig aufgebaute Wälder und ein hohes Baumhöhlenangebot als Lebensraum der Bechsteinfledermaus. Verbesserung der Lebensraumbedingungen wärmeliebender alt- und totholzbewohnender Tierarten. Sicherung einer für Eichen-Mittelwälder, typischen Baumartenzusammensetzung aus Traubeneiche und beigemischter Buche. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Bau-rechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.5.1 Maßnahmennummer nicht vergeben		
170	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.5.2 B	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	FCS-Maßnahme Bechsteinfledermaus Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume in Form mehrstufig aufgebauter Wälder mit einem hohen Baumhöhlenangebot als Jagdhabitat sowie als Raum für die Reproduktion und Quartier für die Bechsteinfledermaus. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
171	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.5.3 B	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	FCS-Maßnahme Bechsteinfledermaus Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume in Form mehrstufig aufgebauter Wälder mit einem hohen Baumhöhlenangebot als Jagdhabitat sowie als Raum für die Reproduktion und Quartier für die Bechsteinfledermaus.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
172	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.5.4 S	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>CEF-Maßnahme Schwarzstorch Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume in Form mehrstufig aufgebauter Wälder für den Schwarzstorch.</p> <p>Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
173	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.5.4 B	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>FCS-Maßnahme Bechsteinfledermaus Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume in Form mehrstufig aufgebauter Wälder mit einem hohen</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Baumhöhlenangebot als Jagdhabitat sowie als Raum für die Reproduktion und Quartier für die Bechsteinfledermaus. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
174	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.5.5 B	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>FCS-Maßnahme Bechsteinfledermaus Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume in Form mehrstufig aufgebauter Wälder mit einem hohen Baumhöhlenangebot als Jagdhabitat sowie als Raum für die Reproduktion und Quartier für die Bechsteinfledermaus. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
175	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.5.5 S	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p>	<p>CEF-Maßnahme Schwarzstorch Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
			b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume in Form mehrstufig aufgebauter Wälder für den Schwarzstorch. Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
176	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.5.6 B	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	FCS-Maßnahme Bechsteinfledermaus Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume in Form mehrstufig aufgebauter Wälder mit einem hohen Baumhöhlenangebot als Jagdhabitat sowie als Raum für die Reproduktion und Quartier für die Bechsteinfledermaus. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
177	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.5.7 B	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis	FCS-Maßnahme Bechsteinfledermaus Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
			Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume in Form mehrstufig aufgebauter Wälder mit einem hohen Baumhöhlenangebot als Jagdhabitat sowie als Raum für die Reproduktion und Quartier für die Bechsteinfledermaus. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
178	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.5.8 B	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	FCS-Maßnahme Bechsteinfledermaus Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume in Form mehrstufig aufgebauter Wälder mit einem hohen Baumhöhlenangebot als Jagdhabitat sowie als Raum für die Reproduktion und Quartier für die Bechsteinfledermaus. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
179	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.5.9 B	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	FCS-Maßnahme Bechsteinfledermaus Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume in Form mehrstufig aufgebauter Wälder mit einem hohen Baumhöhlenangebot als Jagdhabitat sowie als Raum für die Reproduktion und Quartier für die Bechsteinfledermaus. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
180	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.5.10 B	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	FCS-Maßnahme Bechsteinfledermaus Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume in Form mehrstufig aufgebauter Wälder mit einem hohen Baumhöhlenangebot als Jagdhabitat sowie als Raum für die Reproduktion und Quartier für die Bechsteinfledermaus. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
181	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.5.11 S	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Schwarzstorch Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume in Form mehrstufig aufgebauter Wälder für den Schwarzstorch. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
182	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.5.11 B	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	FCS-Maßnahme Bechsteinfledermaus Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume in Form mehrstufig aufgebauter Wälder mit einem hohen Baumhöhlenangebot als Jagdhabitat sowie als Raum für die Reproduktion und Quartier für die Bechsteinfledermaus. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
183	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.5.12 B	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	FCS-Maßnahme Bechsteinfledermaus Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume in Form mehrstufig aufgebauter Wälder mit einem hohen Baumhöhlenangebot als Jagdhabitat sowie als Raum für die Reproduktion und Quartier für die Bechsteinfledermaus. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
184	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.6.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Strukturierung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen und damit Vergrößerung der Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Verbesserung der Habitatbedingungen von Laubwaldarten. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten.</p> <p>Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
185	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.6.2	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>Strukturierung von Laubwald</p> <p>Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen und damit Vergrößerung der Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe.</p> <p>Verbesserung der Habitatbedingungen von Laubwaldarten. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten.</p> <p>Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.6.3 Maßnahmennummer nicht vergeben		
186	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.6.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Strukturierung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen und damit Vergrößerung der Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe. Verbesserung der Habitatbedingungen von Laubwaldarten. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten. Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
187	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.6.5	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>Strukturierung von Laubwald</p> <p>Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen und damit Vergrößerung der Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe.</p> <p>Verbesserung der Habitatbedingungen von Laubwaldarten. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten.</p> <p>Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
188	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.6.6	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Strukturierung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen und damit Vergrößerung der Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe. Verbesserung der Habitatbedingungen von Laubwaldarten. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten. Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
189	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.7.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Strukturierung von Nadelwald / Laubmischwald Entwicklung strukturreicher, mehrschichtiger Bestände mit max. mittlerem Nadelholzanteil (ca. 30 % bis max. 60 %). Entwicklung strukturreicher Nadelwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Laubmischwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
190	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.7.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Strukturierung von Nadelwald / Laubmischwald Entwicklung strukturreicher, mehrschichtiger Bestände mit max. mittlerem Nadelholzanteil (ca. 30 % bis max. 60 %). Entwicklung strukturreicher Nadelwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Laubmischwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
191	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.7.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Strukturierung von Nadelwald / Laubmischwald Entwicklung strukturreicher, mehrschichtiger Bestände mit max. mittlerem Nadelholzanteil (ca. 30 % bis max. 60 %). Entwicklung strukturreicher Nadelwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Laubmischwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
192	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.7.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Strukturierung von Nadelwald / Laubmischwald Entwicklung strukturreicher, mehrschichtiger Bestände mit max. mittlerem Nadelholzanteil (ca. 30 % bis max. 60 %). Entwicklung strukturreicher Nadelwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Laubmischwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
193	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.7.5	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Strukturierung von Nadelwald / Laubmischwald</p> <p>Entwicklung strukturreicher, mehrschichtiger Bestände mit max. mittlerem Nadelholzanteil (ca. 30 % bis max. 60 %).</p> <p>Entwicklung strukturreicher Nadelwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Laubmischwaldarten.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
194	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.7.6	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Strukturierung von Nadelwald / Laubmischwald</p> <p>Entwicklung strukturreicher, mehrschichtiger Bestände mit max. mittlerem Nadelholzanteil (ca. 30 % bis max. 60 %).</p> <p>Entwicklung strukturreicher Nadelwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Laubmischwaldarten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
195	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.7.7	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Strukturierung von Nadelwald / Laubmischwald Entwicklung strukturreicher, mehrschichtiger Bestände mit max. mittlerem Nadelholzanteil (ca. 30 % bis max. 60 %). Entwicklung strukturreicher Nadelwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Laubmischwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
196	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.8	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	Umbau von Nadelwald in Bachuferwald Entwicklung eines standortgemäßen, typischen Bachuferwaldes.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
			b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Förderung naturnaher Auenstrukturen für den Biotopverbund. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
197	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.9.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
198	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.9.1 H	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Haselmaus Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Entwicklung von (Ersatz-)Lebensraum für die Haselmaus als Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten für die Haselmaus. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
199	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.9.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.9.3 Maßnahmennummer nicht vergeben		
200	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.9.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
201	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.9.5	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
202	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.9.6	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E)	Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
			Bundesstraßenverwaltung (U)	Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
203	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.9.6 H	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Haselmaus Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Entwicklung von (Ersatz-)Lebensraum für die Haselmaus als Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten für die Haselmaus. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
204	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.9.7	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
205	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.10.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Wiederaufforstung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				Aufwertung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger wie Wildkatze durch die Entwicklung von Leit- und Vernetzungsstrukturen zu den geplanten Querungsbauwerken. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
206	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.10.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Wiederaufforstung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder. Aufwertung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger wie Wildkatze durch die Entwicklung von Leit- und Vernetzungsstrukturen zu den geplanten Querungsbauwerken. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
207	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.10.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Wiederaufforstung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder. Aufwertung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger wie Wildkatze durch die Entwicklung von Leit- und Vernetzungsstrukturen zu den geplanten Querungsbauwerken. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
208	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.10.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Wiederaufforstung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder. Aufwertung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger wie Wildkatze durch die Entwicklung von Leit- und Vernetzungsstrukturen zu den geplanten Querungsbauwerken.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung
209	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.10.5	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Wiederaufforstung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder. Aufwertung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger wie Wildkatze durch die Entwicklung von Leit- und Vernetzungsstrukturen zu den geplanten Querungsbauwerken. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
210	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 5.10.6	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Wiederaufforstung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder. Aufwertung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger wie Wildkatze durch die Entwicklung von Leit- und Vernetzungsstrukturen zu den geplanten Querungsbauwerken. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
211	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 6.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung von Magerrasen Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen in Bezug auf Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe. Verbesserung der Grundwasserqualität und Reduzierung des Schadstoffeintrags aus der Landwirtschaft. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Anreicherung der ausgeräumten Landschaft mit Strukturelementen unter Beibehaltung des offenen Charakters der Agrarlandschaft.</p> <p>Entwicklung von strukturreichem und extensivem Offenland auf Magerstandorten für Offenlandarten sowie Arten mit großen Arealansprüchen als trassenferne Nahrungshabitate.</p> <p>Wiederherstellung und Verbesserung von Vernetzungsstrukturen für Offen- und Halboffenlandbewohner.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
212	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 6.2.1	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>Extensivierung von Grünland</p> <p>Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
213	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 6.2.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
214	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 6.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Neuanlage Streuobst Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Wiederherstellung von Vernetzungsstrukturen. Entwicklung von Lebensgemeinschaften der Streuobstwiesen und Hecken. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. Aufwertung des ortsnahen Erholungsraumes durch Anreicherung mit charakteristischen Landschaftselementen. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
215	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 6.4.1 G	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Geburtshelferkröte Anlage von Stillgewässern Für die Geburtshelferkröte werden strukturreiche Land- und Wasserlebensräume entwickelt. Neben der Anlage einer Fortpflanzungsstätte (Gewässer) sind in unmittelbarer Nähe (100 m - max. 700 m) auch die Winterhabitate (Ruhestätte) anzulegen. Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
216	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 6.4.2 G	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Geburtshelferkröte Anlage von Stillgewässern Für die Geburtshelferkröte werden strukturreiche Land- und Wasserlebensräume entwickelt. Neben der Anlage einer Fortpflanzungsstätte (Gewässer) sind in unmittelbarer Nähe (100 m - max. 700 m) auch die Winterhabitate (Ruhestätte) anzulegen. Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
217	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme 6.4.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Anlage von Stillgewässern Entwicklung strukturreicher Land- und Wasserlebensräume für Amphibien. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
218	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme E 4.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entsiegelung; Entwicklung von Waldrand Wiederherstellung von Bodenfunktionen. Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Verbesserung von Lebensraumfunktionen (z. B. Aufforstung von Flächen, Nutzungsextensivierung). <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
219	Bezugsraum 4 Nohner Wald	Maßnahme E 4.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entsiegelung; Anlage von Extensivgrünland Wiederherstellung von Bodenfunktionen. Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Verbesserung von Lebensraumfunktionen (z. B. Aufforstung von Flächen, Nutzungsextensivierung). <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
220	Bezugsraum 5 Offenland um Borler und Bodenbach	Maßnahme 7.1 H	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Haselmaus Entwicklung von Waldrand Entwicklung von (Ersatz)Lebensraum für die Haselmaus (Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate). <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	Bezugsraum 5 Offenland um Borler und Bo- denbach	Maßnahme 7.2 Maßnahmennummer nicht verge- ben		
221	Bezugsraum 5 Offenland um Borler und Bo- denbach	Maßnahme 7.3 B	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	FCS-Maßnahme Bechsteinfledermaus Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebens- räume in Form mehrstufig aufgebauter Wälder mit einem hohen Baumhöhlenangebot als Jagdhabitat sowie als Raum für die Re- produktion und Quartier für die Bechsteinfledermaus. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Bau- rechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
222	Bezugsraum 5 Offenland um Borler und Bo- denbach	Maßnahme 7.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Strukturierung von Nadelwald / Laubmischwald Entwicklung strukturreicher, mehrschichtiger Bestände mit max. mittlerem Nadelholzanteil (ca. 30 % bis max. 60 %). Entwicklung strukturreicher Nadelwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Laubmischwaldarten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
	Bezugsraum 5 Offenland um Borler und Bodenbach	Maßnahme 8.1.1 Maßnahmennummer nicht vergeben		
223	Bezugsraum 5 Offenland um Borler und Bodenbach	Maßnahme 8.1.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
224	Bezugsraum 5 Offenland um Borler und Bodenbach	Maßnahme 8.1.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	Extensivierung von Grünland Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
			b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
225	Bezugsraum 5 Offenland um Borler und Bo- denbach	Maßnahme 9.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Anlage von Stillgewässern Entwicklung strukturreicher Land- und Wasserlebensräume für Amphibien. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
226	Bezugsraum 5 Offenland um Borler und Bo- denbach	Maßnahme 9.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland in der Bachaue Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger. Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit extensiver Grünlandnutzung. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
227	Bezugsraum 5 Offenland um Borler und Bo- denbach	Maßnahme 9.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
228	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.1.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Neuaufforstung von Laubwald Neuanlage von Laubwald auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen. Bildung von Vernetzungsstrukturen für Waldtierarten u.a. Wildkatze Entwicklung von standortgerechten, naturnahen und strukturreichen Laubwäldern mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
229	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.1.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Neuaufforstung von Laubwald Neuanlage von Laubwald auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen. Bildung von Vernetzungsstrukturen für Waldtierarten u.a. Wildkatze Entwicklung von standortgerechten, naturnahen und strukturreichen Laubwäldern mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
230	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.1.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Neuaufforstung von Laubwald Neuanlage von Laubwald auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen . Bildung von Vernetzungsstrukturen für Waldtierarten u.a. Wildkatze Entwicklung von standortgerechten, naturnahen und strukturreichen Laubwäldern mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
231	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.1.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Lagerfläche mit anschließender Aufforstung von Laubwald Neuanlage von Laubwald auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen nach temporärer Nutzung als Lagerfläche während des Baubetriebs. Bildung von Vernetzungsstrukturen für Waldtierarten u.a. Wildkatze Entwicklung von standortgerechten, naturnahen und strukturreichen Laubwäldern mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. <u>Umsetzung:</u> Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
232	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald in Bachuferwald Entwicklung eines standortgemäßen, typischen Bachuferwaldes Förderung naturnaher Auenstrukturen für den Biotopverbund. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
233	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.3.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Wiederaufforstung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder. Aufwertung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger wie Wildkatze durch die Entwicklung von Leit- und Vernetzungsstrukturen zu den geplanten Querungsbauwerken. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
234	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.3.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Wiederaufforstung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				Aufwertung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger wie Wildkatze durch die Entwicklung von Leit- und Vernetzungsstrukturen zu den geplanten Querungsbauwerken. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
235	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.3.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Wiederaufforstung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder. Aufwertung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger wie Wildkatze durch die Entwicklung von Leit- und Vernetzungsstrukturen zu den geplanten Querungsbauwerken. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.4 Maßnahmennummer nicht vergeben		
236	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.5.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
237	Bezugsraum 6	Maßnahme 10.5.1 H	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis	CEF-Maßnahme Haselmaus Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	Gebiet um Heyroth und Bongard		Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung von (Ersatz-)Lebensraum für die Haselmaus als Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten für die Haselmaus. Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
238	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.5.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
239	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.5.2 H	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Haselmaus Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Entwicklung von (Ersatz-)Lebensraum für die Haselmaus als Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten für die Haselmaus. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
240	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.5.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert.</p> <p>Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
241	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.5.3 H	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>CEF-Maßnahme Haselmaus</p> <p>Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald</p> <p>Entwicklung von (Ersatz-)Lebensraum für die Haselmaus als Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten für die Haselmaus.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
242	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.5.4 H	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Haselmaus Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Entwicklung von (Ersatz-)Lebensraum für die Haselmaus als Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten für die Haselmaus. Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
243	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.5.5	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
244	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.6.1 H	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Haselmaus Entwicklung von Waldrand Entwicklung von (Ersatz)Lebensraum für die Haselmaus (Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate). <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
245	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard 13+150 - 13+400	Maßnahme 10.6.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Bechsteinfledermaus (V9) Entwicklung von Waldrand Trassenparallel werden die Maßnahmenflächen „Entwicklung von Waldrand“ zur Vermeidung von Kollisionen von Fledermäusen so gestaltet, dass die Waldaußenränder aus Sträuchern bzw. Bäumen 2. Ordnung eine geschlossene 3-4 m hohe dichte

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				Heckenstruktur ergeben. Die Maßnahme übernimmt eine Lenkungsfunktion zu den Querungsbauwerken. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
246	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard 13+900	Maßnahme 10.6.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Bechsteinfledermaus (V9) Entwicklung von Waldrand Trassenparallel werden die Maßnahmenflächen „Entwicklung von Waldrand“ zur Vermeidung von Kollisionen von Fledermäusen so gestaltet, dass die Waldaußenränder aus Sträuchern bzw. Bäumen 2. Ordnung eine geschlossene 3-4 m hohe dichte Heckenstruktur ergeben. Die Maßnahme übernimmt eine Lenkungsfunktion zu den Querungsbauwerken. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
247	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.6.2 H	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Haselmaus Entwicklung von Waldrand Entwicklung von (Ersatz)Lebensraum für die Haselmaus (Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate). Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
248	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.7.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Strukturierung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen und damit Vergrößerung der Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe. Verbesserung der Habitatbedingungen von Laubwaldarten. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten. Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
249	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.7.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Strukturierung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen und damit Vergrößerung der Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe. Verbesserung der Habitatbedingungen von Laubwaldarten. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten. Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
250	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 10.7.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Strukturierung von Laubwald</p> <p>Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen und damit Vergrößerung der Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe.</p> <p>Verbesserung der Habitatbedingungen von Laubwaldarten. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten.</p> <p>Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
251	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 11.1.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
252	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 11.1.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
253	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 11.1.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 11.2 Maßnahmennummer nicht vergeben		
	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 11.3 Maßnahmennummer nicht vergeben		
254	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 11.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Gehölzpflanzung dicht Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Wiederherstellung von Vernetzungsstrukturen. Entwicklung von Lebensgemeinschaften der Streuobstwiesen und Hecken. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. Optische Abschirmung und Einbindung der Trasse in die Landschaft. Aufwertung des ortsnahen Erholungsraumes durch Anreicherung mit charakteristischen Landschaftselementen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 12.1 Maßnahmennummer nicht vergeben		
255	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 12.2.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung von Bachuferwald Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger. Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit standortgerechtem Bachauenwald. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche durch weniger Schadstoffeintrag. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
256	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 12.2.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung von Bachuferwald Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger. Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit standortgerechtem Bachauenwald. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche durch weniger Schadstoffeintrag. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
257	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 12.2.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung von Bachuferwald Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger. Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit standortgerechtem Bachauenwald. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche durch weniger Schadstoffeintrag. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
258	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 12.2.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung von Bachuferwald Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger. Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit standortgerechtem Bachauenwald. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche durch weniger Schadstoffeintrag. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
259	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 12.2.5	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E)	Entwicklung von Bachuferwald Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
			Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit standortgerechtem Bachauenwald. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche durch weniger Schadstoffeintrag. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
260	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard 11+850 - 12+250	Maßnahme 12.3.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald in Bachuferwald Entwicklung eines standortgemäßen, typischen Bachuferwaldes Förderung naturnaher Auenstrukturen für den Biotopverbund. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
261	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 12.3.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	Umbau von Nadelwald in Bachuferwald Entwicklung eines standortgemäßen, typischen Bachuferwaldes

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	12+900 - 13+500		b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Förderung naturnaher Auenstrukturen für den Biotopverbund. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
262	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 12.3.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald in Bachuferwald Entwicklung eines standortgemäßen, typischen Bachuferwal- des Förderung naturnaher Auenstrukturen für den Biotopverbund. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
263	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme 12.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland in der Bachaue Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger. Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit extensiver Grün- landnutzung. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
264	Bezugsraum 6 Gebiet um Heyroth und Bongard	Maßnahme E 7	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>Entsiegelung; Entwicklung von Waldrand</p> <p>Wiederherstellung von Bodenfunktionen. Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion.</p> <p>Verbesserung von Lebensraumfunktionen (z. B. Aufforstung von Flächen, Nutzungsextensivierung).</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
265	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 13.1	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>Lagerfläche mit anschließender Aufforstung von Laubwald</p> <p>Neuanlage von Laubwald auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen nach temporärer Nutzung als Lagerfläche während des Baubetriebs.</p> <p>Bildung von Vernetzungsstrukturen für Waldtierarten u.a. Wildkatze</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Entwicklung von standortgerechten, naturnahen und strukturreichen Laubwäldern mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Umsetzung: Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
266	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 13.2.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald</p> <p>Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume.</p> <p>Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert.</p> <p>Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
267	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 13.2.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
268	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 13.3.1 H	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Haselmaus Entwicklung von Waldrand Entwicklung von (Ersatz)Lebensraum für die Haselmaus (Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate). <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
269	Bezugsraum 6a Grünbachtal 11+900 - 13+400	Maßnahme 13.3.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung von Waldrand Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwälder mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder. Vermeidung von Folgeschäden in angeschnittenen Waldbeständen. Verminderung der Bodenerosion. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten. Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
270	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 13.3.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	Entwicklung von Waldrand

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	13+500 - 13+900		b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwälder mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder.</p> <p>Vermeidung von Folgeschäden in angeschnittenen Waldbeständen.</p> <p>Verminderung der Bodenerosion.</p> <p>Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten.</p> <p>Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
271	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 13.3.2 H	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>CEF-Maßnahme Haselmaus</p> <p>Entwicklung von Waldrand</p> <p>Entwicklung von (Ersatz)Lebensraum für die Haselmaus (Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate).</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 13.4 Maßnahmennummer nicht vergeben		
272	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 13.5 H	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Haselmaus Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Entwicklung von (Ersatz-)Lebensraum für die Haselmaus als Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten für die Haselmaus. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
273	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 13.6	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Strukturierung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>hohem Erlebnis- und Erholungswert. Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen und damit Vergrößerung der Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe.</p> <p>Verbesserung der Habitatbedingungen von Laubwaldarten. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten.</p> <p>Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
274	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 13.7	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>Eigenentwicklung</p> <p>In zusammenhängenden Maßnahmenkomplexen sind vorhandene hochwertige Biotopstrukturen zu erhalten.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
275	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 14.1.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
276	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 14.1.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
277	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 14.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Neuanlage Streuobst Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Wiederherstellung von Vernetzungsstrukturen. Entwicklung von Lebensgemeinschaften der Streuobstwiesen und Hecken.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. Aufwertung des ortsnahen Erholungsraumes durch Anreicherung mit charakteristischen Landschaftselementen. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
278	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 15.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Extensivierung von Grünland in der Bachaue</p> <p>Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger. Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit extensiver Grünlandnutzung. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
279	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 15.2.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis	Entwicklung von Bachuferwald

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
			Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger. Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit standortgerechtem Bachauenwald. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche durch weniger Schadstoffeintrag. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
280	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 15.2.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung von Bachuferwald Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger. Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit standortgerechtem Bachauenwald. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche durch weniger Schadstoffeintrag. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
281	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 15.2.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Nördlich des Gewässers Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U) Südlich des Gewässers wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung von Bachuferwald Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger. Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit standortgerechtem Bachauenwald. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche durch weniger Schadstoffeintrag. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
282	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 15.3.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald in Bachuferwald Entwicklung eines standortgemäßen, typischen Bachuferwaldes. Förderung naturnaher Auenstrukturen für den Biotopverbund. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
283	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 15.3.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Nördlich des Gewässers Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U) Südlich des Gewässers wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald in Bachuferwald Entwicklung eines standortgemäßen, typischen Bachuferwaldes Förderung naturnaher Auenstrukturen für den Biotopverbund. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
284	Bezugsraum 6a Grünbachtal	Maßnahme 15.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Anlage von Stillgewässern Entwicklung strukturreicher Land- und Wasserlebensräume für Amphibien. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
285	Bezugsraum 7 Brücker Wald (Teilgebiet)	Maßnahme 16.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium Entwicklung von naturnahen, altholzreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen über das Umtriebsalter hinaus. Entwicklung naturnaher Waldränder. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für störungsempfindliche Waldtierarten. Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
	Bezugsraum 7 Brücker Wald (Teilgebiet)	Maßnahme 16.2 Maßnahmennummer nicht vergeben		
286	Bezugsraum 7 Brücker Wald (Teilgebiet)	Maßnahme 16.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E)	CEF-Maßnahme Bechsteinfledermaus (V9) Entwicklung von Waldrand Trassenparallel werden die Maßnahmenflächen „Entwicklung von Waldrand“ zur Vermeidung von Kollisionen von Fledermäusen so gestaltet, dass die Waldaußenränder aus Sträuchern

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
			Bundesstraßenverwaltung (U)	bzw. Bäumen 2. Ordnung eine geschlossene 3-4 m hohe dichte Heckenstruktur ergeben. Die Maßnahme übernimmt eine Lenkungsfunktion zu den Querungsbauwerken. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
287	Bezugsraum 7 Brücker Wald (Teilgebiet)	Maßnahme 17.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Nördlich des Gewässers Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U) Südlich des Gewässers wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung von Bachuferwald Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger. Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit standortgerechtem Bachauenwald. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche durch weniger Schadstoffeintrag. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
288	Bezugsraum 7 Brücker Wald (Teilgebiet)	Maßnahme 17.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Nördlich des Gewässers Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U) Südlich des Gewässers wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald in Bachuferwald Entwicklung eines standortgemäßen, typischen Bachuferwaldes Förderung naturnaher Auenstrukturen für den Biotopverbund. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
289	Bezugsraum 8 Offenland um Brück	Maßnahme 18.1 F	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Feldlerche Anlage Extensivgrünland Entwicklung störungsarmer Brut- und Nahrungslebensräume im Offenland für die Feldlerche. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
290	Bezugsraum 8	Maßnahme 18.1 F/N	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis	CEF-Maßnahme Feldlerche / Neuntöter Anlage von Extensivgrünland

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	Offenland um Brück		Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung störungsarmer Brut- und Nahrungslebensräume im Offenland für die Feldlerche und den Neuntöter. Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
291	Bezugsraum 8 Offenland um Brück	Maßnahme 18.2 F	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Feldlerche Extensivierung von Grünland Schaffung störungsarmer Lebensräume im Grünland für die Feldlerche. Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
292	Bezugsraum 8 Offenland um Brück	Maßnahme 18.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	Gehölzpflanzung locker Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
			b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Wiederherstellung von Vernetzungsstrukturen. Entwicklung von Lebensgemeinschaften der Streuobstwiesen und Hecken. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. Optische Abschirmung und Einbindung der Trasse in die Landschaft. Aufwertung des ortsnahen Erholungsraumes durch Anreicherung mit charakteristischen Landschaftselementen. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
293	Bezugsraum 8 Offenland um Brück	Maßnahme 18.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	<p>Gehölzpflanzung dicht</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Wiederherstellung von Vernetzungsstrukturen. Entwicklung von Lebensgemeinschaften der Streuobstwiesen und Hecken. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. Optische Abschirmung und Einbindung der Trasse in die Landschaft.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Aufwertung des ortsnahen Erholungsraumes durch Anreicherung mit charakteristischen Landschaftselementen. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
294	Bezugsraum 8 Offenland um Brück	Maßnahme 18.4 N	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>CEF-Maßnahme Neuntöter Gehölzpflanzung dicht</p> <p>Schaffung von störungsarmen Brut- und Nahrungshabitaten für den Neuntöter.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
295	Bezugsraum 8 Offenland um Brück	Maßnahme 18.5.1	<p>a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3</p> <p>b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)</p>	<p>Neuanlage Streuobst</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Wiederherstellung von Vernetzungsstrukturen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				Entwicklung von Lebensgemeinschaften der Streuobstwiesen und Hecken. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. Aufwertung des ortsnahen Erholungsraumes durch Anreicherung mit charakteristischen Landschaftselementen. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
296	Bezugsraum 8 Offenland um Brück	Maßnahme 18.5.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Neuanlage Streuobst Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Wiederherstellung von Vernetzungsstrukturen. Entwicklung von Lebensgemeinschaften der Streuobstwiesen und Hecken. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. Aufwertung des ortsnahen Erholungsraumes durch Anreicherung mit charakteristischen Landschaftselementen. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11
				Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
	Bezugsraum 8 Offenland um Brück	Maßnahme 18.6 Maßnahmennummer nicht vergeben		
	Bezugsraum 8 Offenland um Brück	Maßnahme 18.7 Maßnahmennummer nicht vergeben		
297	Bezugsraum 8 Offenland um Brück	Maßnahme 18.8	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Wiederaufforstung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder. Aufwertung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger wie Wildkatze durch die Entwicklung von Leit- und Vernetzungsstrukturen zu den geplanten Querungsbauwerken. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
298	Bezugsraum 8 Offenland um Brück	Maßnahme 18.9	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung von Waldrand Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwälder mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder. Vermeidung von Folgeschäden in angeschnittenen Waldbeständen. Verminderung der Bodenerosion. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten. Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung
	Bezugsraum 9 Waldbereich Hochheimer Haardt	Maßnahme 19.1 Maßnahmennummer nicht vergeben		

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	Bezugsraum 9 Waldbereich Hochheimer Haardt	Maßnahme 19.2 Maßnahmennummer nicht vergeben		
299	Bezugsraum 9 Waldbereich Hochheimer Haardt	Maßnahme 19.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Umbau von Nadelwald in Bachuferwald Entwicklung eines standortgemäßen, typischen Bachuferwaldes Förderung naturnaher Auenstrukturen für den Biotopverbund. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
300	Bezugsraum 9 Waldbereich Hochheimer Haardt	Maßnahme 19.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland in der Bachaue Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger. Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit extensiver Grünlandnutzung. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
301	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Offenlandmaßnahmen im Bereich Dreis-Brück	Maßnahme 20.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung von Magerrasen Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen in Bezug auf Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe. Verbesserung der Grundwasserqualität und Reduzierung des Schadstoffeintrags aus der Landwirtschaft. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. Anreicherung der ausgeräumten Landschaft mit Strukturelementen unter Beibehaltung des offenen Charakters der Agrarlandschaft. Entwicklung von strukturreichem und extensivem Offenland auf Magerstandorten für Offenlandarten sowie Arten mit großen Arealansprüchen als trassenferne Nahrungshabitate. Wiederherstellung und Verbesserung von Vernetzungsstrukturen für Offen- und Halboffenlandbewohner. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Umsetzung: Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
302	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Offenlandmaßnahmen im Bereich Dreis-Brück	Maßnahme 20.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
303	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Offenlandmaßnahmen im Bereich Dreis-Brück	Maßnahme 20.3 F	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Feldlerche Sicherung von Magerrasen Entwicklung störungsarmer Lebensräume im Grünland für die Feldlerche. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
304	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Offenlandmaßnahmen im Bereich Dreis-Brück	Maßnahme 20.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Neuanlage von Streuobst Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Wiederherstellung von Vernetzungsstrukturen. Entwicklung von Lebensgemeinschaften der Streuobstwiesen und Hecken. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. Aufwertung des ortsnahen Erholungsraumes durch Anreicherung mit charakteristischen Landschaftselementen. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
305	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Barsberg	Maßnahme 21.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	Wiederaufforstung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder. Aufwertung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger wie Wildkatze durch die Entwicklung von Leit- und Vernetzungsstrukturen zu den geplanten Querungsbauwerken.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
306	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Barsberg	Maßnahme 21.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	Extensivierung von Grünland Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
307	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Barsberg	Maßnahme 21.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium Entwicklung von naturnahen, altholzreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen über das Umtriebsalter hinaus. Entwicklung naturnaher Waldränder. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für störungsempfindliche Waldtierarten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
308	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Barsberg	Maßnahme 21.3 B	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	FCS-Maßnahme Bechsteinfledermaus Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium Mehrstufig aufgebaute Wälder und ein hohes Baumhöhlenangebot als Lebensraum von Bechsteinfledermaus. Entwicklung von Lebensräumen spezialisierter alt- und totholzbewohnender Arten von Ei-chen-Mittelwäldern (v.a. Fledermäuse). Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten. Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
309	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Barsberg	Maßnahme 21.3.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	<p>Extensive Waldnutzung mit Waldrefugium</p> <p>Entwicklung von naturnahen, altholzreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen über das Umtriebsalter hinaus.</p> <p>Entwicklung naturnaher Waldränder.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für störungsempfindliche Waldtierarten.</p> <p>Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
310	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Barsberg	Maßnahme 21.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	Sicherung von Magerrasen Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. Anreicherung der ausgeräumten Landschaft mit Strukturelementen unter Beibehaltung des offenen Charakters der Agrarlandschaft. Entwicklung von strukturreichem und extensivem Offenland auf z.T. Magerstandorten für Offenlandarten sowie Arten mit großen Arealansprüchen im trassenfernen Offenland. Wiederherstellung und Verbesserung von Vernetzungsstrukturen für Offen- und Halboffenlandbewohner. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
311	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum	Maßnahme 21.5	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion. Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	Maßnahmenkomplex Barsberg			<p>Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert.</p> <p>Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
312	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Barsberg	Maßnahme 21.5.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	<p>Umbau von Nadelwald zu Laubmischwald</p> <p>Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion.</p> <p>Erweiterung des Habitatangebotes für Laubwaldarten.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume.</p> <p>Entwicklung der naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubmischwälder mit ihrer typischen Flora in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert.</p> <p>Entwicklung strukturreicher Laubmischwaldbestände als Lebensraum von Großhöhlenbrütern und anderen Waldarten.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
313	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Barsberg	Maßnahme 21.6	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	Strukturierung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen und damit Vergrößerung der Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe. Verbesserung der Habitatbedingungen von Laubwaldarten. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten. Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
314	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Barsberg	Maßnahme 21.7	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	Entwicklung von Bruch- und Sumpfwald Entwicklung von strukturreichen standortgerechten Bruch- und Sumpfwäldern. Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen und damit Vergrößerung der Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
315	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Barsberg	Maßnahme 21.8	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	Eigenentwicklung In zusammenhängenden Maßnahmenkomplexen sind vorhandene hochwertige Biotopstrukturen zu erhalten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
316	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum	Maßnahme 21.9	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	Entwicklung von Heideflächen Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	Maßnahmenkomplex Barsberg		b) wie a) (E) wie a) (U)	<p>Anreicherung der ausgeräumten Landschaft mit Strukturelementen unter Beibehaltung des offenen Charakters der Agrarlandschaft.</p> <p>Entwicklung von strukturreichem und extensivem Offenland auf z.T. Magerstandorten für Offenlandarten sowie Arten mit großen Arealansprüchen im trassenfernen Offenland.</p> <p>Wiederherstellung und Verbesserung von Vernetzungsstrukturen für Offen- und Halboffenlandbewohner.</p> <p>Sicherung und Wiederherstellung des Offenlandcharakters.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
317	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Barsberg	Maßnahme 21.10	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	<p>Entwicklung von Magerrasen</p> <p>Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen in Bezug auf Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe.</p> <p>Verbesserung der Grundwasserqualität und Reduzierung des Schadstoffeintrags aus der Landwirtschaft.</p> <p>Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Anreicherung der ausgeräumten Landschaft mit Strukturelementen unter Beibehaltung des offenen Charakters der Agrarlandschaft.</p> <p>Entwicklung von strukturreichem und extensivem Offenland auf Magerstandorten für Offenlandarten sowie Arten mit großen Arealansprüchen als trassenferne Nahrungshabitats.</p> <p>Wiederherstellung und Verbesserung von Vernetzungsstrukturen für Offen- und Halboffenlandbewohner.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
318	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Offenlandmaßnahmen Waldkönigen	Maßnahme 22.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	<p>Entwicklung von Magerrasen</p> <p>Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen in Bezug auf Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe.</p> <p>Verbesserung der Grundwasserqualität und Reduzierung des Schadstoffeintrags aus der Landwirtschaft.</p> <p>Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Anreicherung der ausgeräumten Landschaft mit Strukturelementen unter Beibehaltung des offenen Charakters der Agrarlandschaft.</p> <p>Entwicklung von strukturreichem und extensivem Offenland auf Magerstandorten für Offenlandarten sowie Arten mit großen Arealansprüchen als trassenferne Nahrungshabitate.</p> <p>Wiederherstellung und Verbesserung von Vernetzungsstrukturen für Offen- und Halboffenlandbewohner.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Stadt Daun</p>
319	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Offenlandmaßnahmen Waldkönigen	Maßnahme 22.1 F	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	<p>CEF-Maßnahme Feldlerche</p> <p>Entwicklung von Magerrasen</p> <p>Entwicklung störungsarmer Lebensräume im Grünland für die Feldlerche.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> Stadt Daun
320	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Offenlandmaßnahmen Waldkönigen	Maßnahme 22.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	Entwicklung von Heideflächen Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. Anreicherung der ausgeräumten Landschaft mit Strukturelementen unter Beibehaltung des offenen Charakters der Agrarlandschaft. Entwicklung von strukturreichem und extensivem Offenland auf z.T. Magerstandorten für Offenlandarten sowie Arten mit großen Arealansprüchen im trassenfernen Offenland. Wiederherstellung und Verbesserung von Vernetzungsstrukturen für Offen- und Halboffenlandbewohner. Sicherung und Wiederherstellung des Offenlandcharakters. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Stadt Daun

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
321	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Offenlandmaßnahmen Waldkönigen	Maßnahme 22.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	<p>Neuanlage Streuobst</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume.</p> <p>Wiederherstellung von Vernetzungsstrukturen.</p> <p>Entwicklung von Lebensgemeinschaften der Streuobstwiesen und Hecken.</p> <p>Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes.</p> <p>Aufwertung des ortsnahen Erholungsraumes durch Anreicherung mit charakteristischen Landschaftselementen.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Stadt Daun</p>
322	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Offenlandmaßnahmen Waldkönigen	Maßnahme 22.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	<p>Sicherung von Magerrasen</p> <p>Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes.</p> <p>Anreicherung der ausgeräumten Landschaft mit Strukturelementen unter Beibehaltung des offenen Charakters der Agrarlandschaft.</p> <p>Entwicklung von strukturreichem und extensivem Offenland auf z.T. Magerstandorten für Offenlandarten sowie Arten mit großen Arealansprüchen im trassenfernen Offenland.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<p>Wiederherstellung und Verbesserung von Vernetzungsstrukturen für Offen- und Halboffenlandbewohner. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Stadt Daun</p>
323	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Offenlandmaßnahmen Waldkönigen	Maßnahme 22.4 F	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	<p>CEF-Maßnahme Feldlerche Sicherung von Magerrasen</p> <p>Entwicklung störungsarmer Lebensräume im Grünland für die Feldlerche. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> Stadt Daun</p>
324	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum	Maßnahme 23.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	<p>Entwicklung von Magerrasen</p> <p>Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen in Bezug auf Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	Offenland- maßnahmen Nerother Kopf		b) wie a) (E) wie a) (U)	<p>Verbesserung der Grundwasserqualität und Reduzierung des Schadstoffeintrags aus der Landwirtschaft.</p> <p>Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes.</p> <p>Anreicherung der ausgeräumten Landschaft mit Strukturelementen unter Beibehaltung des offenen Charakters der Agrarlandschaft.</p> <p>Entwicklung von strukturreichem und extensivem Offenland auf Magerstandorten für Offenlandarten sowie Arten mit großen Arealansprüchen als trassenferne Nahrungshabitate.</p> <p>Wiederherstellung und Verbesserung von Vernetzungsstrukturen für Offen- und Halboffenlandbewohner.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
325	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Offenland- maßnahmen Nerother Kopf	Maßnahme 23.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	<p>Extensivierung von Grünland</p> <p>Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
326	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Offenlandmaßnahmen Nerother Kopf	Maßnahme 23.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	Gehölzpflanzung locker Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Wiederherstellung von Vernetzungsstrukturen. Entwicklung von Lebensgemeinschaften der Streuobstwiesen und Hecken. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. Optische Abschirmung und Einbindung der Trasse in die Landschaft. Aufwertung des ortsnahen Erholungsraumes durch Anreicherung mit charakteristischen Landschaftselementen. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
327	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum	Maßnahme 23.4	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	Sicherung von Magerrasen Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	Offenland- maßnahmen Nerother Kopf		b) wie a) (E) wie a) (U)	<p>Anreicherung der ausgeräumten Landschaft mit Strukturelementen unter Beibehaltung des offenen Charakters der Agrarlandschaft.</p> <p>Entwicklung von strukturreichem und extensivem Offenland auf z.T. Magerstandorten für Offenlandarten sowie Arten mit großen Arealansprüchen im trassenfernen Offenland.</p> <p>Wiederherstellung und Verbesserung von Vernetzungsstrukturen für Offen- und Halboffenlandbewohner.</p> <p>Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p> <p><u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p> <p><u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung</p>
328	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Offenland- maßnahmen Nerother Kopf	Maßnahme 23.5	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	<p>Neuaufforstung von Laubwald</p> <p>Neuanlage von Laubwald auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen als Ersatzmaßnahme für Bodenversiegelung.</p> <p>Bildung von Vernetzungsstrukturen für Waldtierarten u.a. Wildkatze.</p> <p>Entwicklung von standortgerechten, naturnahen und strukturreichen Laubwäldern mit hohem Erlebnis- und Erholungswert.</p> <p><u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
				VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
				<u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
329	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Offenlandmaßnahmen Nerother Kopf	Maßnahme 23.6	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) wie a) (E) wie a) (U)	Strukturierung von Laubwald Entwicklung von naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laubwäldern mit ihrer typischen Flora und Fauna in den verschiedenen Altersphasen einschließlich der Waldränder mit hohem Erlebnis- und Erholungswert. Verbesserung der bodenbiologischen Bedingungen und damit Vergrößerung der Filter- und Abbaufähigkeit für Schadstoffe. Verbesserung der Habitatbedingungen von Laubwaldarten. Entwicklung von Leit- und Verbindungsstrukturen zu den Querungsbauwerken für wandernde Waldtierarten. Entwicklung des Wanderkorridors für Groß- und Mittelsäuger z.B. Wildkatze. Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume für Waldarten. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum	Maßnahme 24 Maßnahmennummer nicht vergeben		
330	Bezugsraum 10 Offenland um Niederehe	Maßnahme 25.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Gehölzpflanzung locker Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Wiederherstellung von Vernetzungsstrukturen. Entwicklung von Lebensgemeinschaften der Streuobstwiesen und Hecken. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. Optische Abschirmung und Einbindung der Trasse in die Landschaft. Aufwertung des ortsnahen Erholungsraumes durch Anreicherung mit charakteristischen Landschaftselementen. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD – Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
331	Bezugsraum 10 Offenland um Niederehe	Maßnahme 25.2 F	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Feldlerche Entwicklung von Magerrasen Entwicklung störungsarmer Lebensräume im Grünland für die Feldlerche. Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
332	Bezugsraum 10 Offenland um Niederehe	Maßnahme 25.3 F	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Feldlerche Extensivierung von Grünland Entwicklung störungsarmer Lebensräume im Grünland für die Feldlerche. Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
333	Bezugsraum 11 Offenland um Üxheim- Ahütte	Maßnahme 26.1 F	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Feldlerche Extensivierung von Grünland Entwicklung störungsarmer Lebensräume im Grünland für die Feldlerche. Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
	Bezugsraum 11 Offenland um Üxheim- Ahütte	Maßnahme 26.2 Maßnahmennummer nicht verge- ben		
	Bezugsraum 11 Offenland um Üxheim- Ahütte	Maßnahme 26.3 Maßnahmennummer nicht verge- ben		
	Bezugsraum 11	Maßnahme 26.4 Maßnahmennummer nicht verge- ben		

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	Offenland um Üxheim-Ahütte			
	Bezugsraum 11 Offenland um Üxheim-Ahütte	Maßnahme 26.5 Maßnahmennummer nicht vergeben		
334	Bezugsraum 11 Offenland um Üxheim-Ahütte	Maßnahme 26.6 F	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	CEF-Maßnahme Feldlerche Anlage von Extensivgrünland Entwicklung störungsarmer Brut- und Nahrungslebensräume im Offenland für die Feldlerche. Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Betriebsbeginn <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
335	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum	Maßnahme 27.1 VS	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E)	SBM-Maßnahme Schwarzstorch Anlage von Stillgewässern Entwicklung störungsarmer Nahrungshabitate für den Schwarzstorch.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)				Unterlage: 11 Datum: 03. 2018
Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	Maßnahmenkomplex Hof-feld		Bundesstraßenverwaltung (U)	Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
336	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Hof-feld	Maßnahme 27.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung von Bachuferwald Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger. Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit standortgerechtem Bachauenwald. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche durch weniger Schadstoffeintrag. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
337	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum	Maßnahme 27.3 VS	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	SBM-Maßnahme Schwarzstorch Umbau von Nadelwald in Bachuferwald

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	Maßnahmenkomplex Hof-feld		b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung eines standortgemäßen, typischen Bachuferwal-des. Erhöhung der Durchgängigkeit des Auenbereiches für den Schwarzstorch. Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Hof-feld	Maßnahme 27.4 Maßnahmennummer nicht vergeben		
338	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Hof-feld	Maßnahme 27.5.1	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
339	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Hof-feld	Maßnahme 27.5.2	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
340	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Hof-feld	Maßnahme 27.6.1 V/S	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	SBM-Maßnahme Schwarzstorch Extensivierung von Grünland in der Bachaue Entwicklung störungsarmer Nahrungshabitate für den Schwarzstorch insbesondere während der Bauzeit. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
341	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum	Maßnahme 27.6.2 VS	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3	SBM-Maßnahme Schwarzstorch Extensivierung von Grünland in der Bachaue

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
	Maßnahmenkomplex Hof-feld		b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Entwicklung störungsarmer Nahrungshabitate für den Schwarzstorch insbesondere während der Bauzeit. Umsetzung: Frühestmöglich, spätestens 5 Jahre vor Baufeldfreimachung <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung
342	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Hof-feld	Maßnahme 27.6.3	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Extensivierung von Grünland in der Bachaue Entwicklung der Bäche als Element des Biotopverbundes für Fische, Amphibien, Fledermäuse und Säuger. Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit extensiver Grünlandnutzung. Erhöhung der Selbstreinigungsfähigkeit der Bäche. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der A1 AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)

Unterlage: 11

Datum: 03. 2018

Lfd. Nr.	Bau-km Lage s. Abb. 5 LBP	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung VII. Landespflegemaßnahmen
1	2	3	4	5
343	Ohne planungsrelevanten Bezugsraum Maßnahmenkomplex Hoffeld	Maßnahme 27.7	a) siehe Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.3 b) Bundesstraßenverwaltung (E) Bundesstraßenverwaltung (U)	Gehölzpflanzung dicht Anlage nahrungsreicher und störungsarmer Ausweichlebensräume. Wiederherstellung von Vernetzungsstrukturen. Entwicklung von Lebensgemeinschaften der Streuobstwiesen und Hecken. Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. Optische Abschirmung und Einbindung der Trasse in die Landschaft. Aufwertung des ortsnahen Erholungsraumes durch Anreicherung mit charakteristischen Landschaftselementen. <u>Umsetzung:</u> Frühestmöglich nach Erlangen des Baurechts. <u>Kostenträger:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung <u>Unterhaltung:</u> BRD - Bundesstraßenverwaltung